Deutscher Bundestag **Drucksache 16/313**
16. Wahlperiode 21. 12. 2005

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Nationales Reformprogramm Deutschland Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 19. Dezember 2005.

I. Einleitung

Wie die anderen Staaten Europas steht Deutschland vor drei großen Herausforderungen: der sich weiter beschleunigenden technologischen Revolution, der damit einhergehenden fortschreitenden Globalisierung und dem sich radikal verändernden Altersaufbau der Gesellschaft.

Anders als seine europäischen Partner hat Deutschland zugleich die ökonomischen Folgen der deutschen Teilung zu bewältigen. Noch auf viele Jahre hin wird es hoher Aufwendungen in einer Größenordnung von rund 4 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts bedürfen, um die Einheit Deutschlands auch wirtschaftlich und gesellschaftlich zu vollenden.

Wandel gestalten – Orientierung geben

Aufgabe nationaler wie europäischer Politik ist es, diese Herausforderungen zu bestehen und den Menschen zugleich Orientierung und Sicherheit zu geben. Die notwendigen Veränderungen dürfen nicht als Bedrohung empfunden werden, sondern müssen als Chance für ein Leben in Wohlstand und sozialem Frieden wahrnehmbar sein. Eine europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung umfasst daher immer auch den Erhalt und die Fortschreibung des europäischen Sozialmodells sowie ökologische Nachhaltigkeit.

Deutschland als größte Volkswirtschaft in Europa ist mit seinem umfassenden Modernisierungsprogramm wichtiger Impulsgeber einer so verstandenen europäischen Wachstumsstrategie. Der in der vergangenen Legislaturperiode eingeleitete Reformprozess wird nun vertieft und erweitert, damit die deutsche Wirtschaft ihr Potenzial bei Wachstum und Beschäftigung voll ausschöpfen kann und die Arbeitslosigkeit nachhaltig abgebaut wird. Der Sozialstaat wird zukunftsfest gemacht und soziale Sicherheit bewahrt, um so für alle Menschen die Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und ökonomischen Erfolg zu eröffnen.

Deutschlands Stärken stärken

Die Reformpolitik der Bundesregierung ist auf die spezifischen deutschen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Deutschland hat eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur, eine ausgeprägte Innovationskultur, einen effizienten Kapitalmarkt. Zusammen mit einer niedrigen Inflationsrate, einem hohen Grad an sozialem Frieden und Umweltschutz sowie umfassender Rechtssicherheit bietet dies eine gute Basis für nachhaltiges Wachstum, Investitionen und Beschäftigung. Diese Stärken gilt es weiter zu vertiefen und auszubauen.

Gleichzeitig müssen Schwächen dort abgebaut werden, wo sie Wachstum und Beschäftigung behindern. Gerade weil Deutschland als Exportnation in besonderem Maße den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie hohen Ölpreisen und Wechselkursschwankungen unterliegt, müssen die Wachstumskräfte im Inland gestärkt werden. Auf diesem Weg ist Deutschland ein gutes Stück vorangekommen. Grundlegende Reformen der sozialen Sicherungssysteme sind eingeleitet worden. Die Lohnnebenkosten konnten stabilisiert werden. Deutliche Steuersenkungen haben die Nettoeinkommen der Beschäftigten und die Investitionskraft der Wirtschaft gestärkt. Hinzu kommt eine umfassende Innovationsstrategie, damit Deutschland auch in Zukunft unter den Bedingungen des verschärften internationalen Wettbewerbs und der rasanten technologischen Entwicklung wettbewerbsfähig bleibt.

Trotz dieser Fortschritte besteht weiter Handlungsbedarf. Die demografische Entwicklung setzt die sozialen Systeme weiter unter Druck. Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor inakzeptabel hoch, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist rückläufig. Das derzeitige Investitionsniveau muss deutlich gesteigert, die Arbeitskosten müssen durch eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten international wettbewerbsfähiger gestaltet werden. Ein besonders drängendes Problem ist das hohe strukturelle Defizit der öffentlichen Haushalte, das konjunkturgerecht verringert werden muss, um die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern und Generationengerechtigkeit zu gewährleisten. Zugleich sind die föderalen Entscheidungsstrukturen in Deutschland verstärkt auf Wachstum auszurichten.

Sechs Prioritäten des Nationalen Reformprogramms Deutschland

Vor diesem Hintergrund setzt die Bundesregierung sechs Prioritäten für das nationale Reformprogramm – unter Einbeziehung der integrierten Leitlinien.

Im Mittelpunkt steht der Ausbau der Wissensgesellschaft als zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit moderner Gesellschaften, für Teilhabe und soziale Gerechtigkeit. Hinzu kommen die wettbewerbsfähige Gestaltung der Märkte und die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit durch den Abbau von Hemmnissen für private Initiative, die Stärkung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur und die Unterstützung des Mittelstands.

Im Sinne des Dreiklangs „sanieren – reformieren – investieren“ legt die Bundesregierung Wert auf die konjunkturgerechte Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, die Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität und die Wahrung der sozialen Sicherheit.

Die Nutzung ökologischer Innovation als Wettbewerbsvorteil soll durch die Förderung von Synergien zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz vorangetrieben werden. Kernpriorität ist und bleibt zudem die Ausrichtung der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik auf mehr Beschäftigung.

Mit dem vorliegenden nationalen Reformprogramm konzentriert sich die Bundesregierung auf zentrale Problemfelder, die sich für Wachstum und Beschäftigung unter den Bedingungen von Globalisierung und verändertem Altersaufbau der Gesellschaft ergeben. Damit leistet sie auch einen wichtigen Beitrag zur Neubelebung der Lissabon-Strategie.

Das Nationale Reformprogramm Deutschland ist in der Übergangszeit des Regierungswechsels entstanden. An der Schnittstelle von alter und neuer Bundesregierung umfasst es sowohl die Maßnahmen einer nationalen Reformpolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung, die in der abgelaufenen Legislaturperiode bereits eingeleitet wurden, als auch die politischen Handlungsfelder, die sich die neue Bundesregierung für die kommenden vier Jahre vorgenommen hat. Insofern trägt der Ausblick auf die Zielsetzungen für die Jahre 2005 bis 2008 auch programmatischen Charakter. Vor dem Hintergrund der besonderen politischen Situation aufgrund der Bundestagswahlen am 18. September 2005 und dem sehr engen Zeitrahmen der Europäischen Kommission ist das Nationale Reformprogramm Deutschland nicht im parlamentarischen Verfahren abgestimmt worden. Auch eine breitere gesellschaftliche Debatte war aus diesem Grund nicht möglich.

Die Länder waren an der Erstellung des Berichtes beteiligt und haben für das nationale Reformprogramm von allen Ländern gemeinsam getragene Zielsetzungen formuliert. Diese werden von den einzelnen Ländern autonom umgesetzt. Die Fraktionen des Deutschen Bundestages, die kommunalen Spitzenverbände, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften haben den Bericht zur Kenntnis erhalten. Für die Fortschreibung des nationalen Reformprogramms sollen Bundestag, Länder und Verbände wie auch gesellschaftliche Gruppen stärker als angesichts der diesjährigen Sondersituation möglich einbezogen werden. Das Nationale Reformprogramm Deutschland bietet zudem die Grundlage für eine erweiterte und vertiefte parlamentarische sowie öffentliche Debatte zur Fortentwicklung der nationalen Lissabon-Strategie.

II. Wissensgesellschaft ausbauen

Ein Land wie Deutschland, das über wenig natürliche Rohstoffe verfügt, braucht eine ausgeprägte Forschungs- und Innovationskultur sowie einen hohen Wissens- und Ausbildungsstand, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die deutsche Wirtschaft lebt von ihren Technologieprodukten und innovativen Dienstleistungen. Mit den USA ist Deutschland der größte Exporteur von technologieintensiven Produkten in der Welt und wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als eines der attraktivsten Zielländer für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) ausländischer Unternehmen eingestuft. In den vergangenen Jahren sind vor allem in den FuE-intensiven Industrien und wissensintensiven Dienstleistungen neue Arbeitsplätze entstanden. Deutliche Beschäftigungszuwächse sind vor allem in der Arzneimittelindustrie, dem Luft- und Raumfahrzeugbau und bei Informations- und Kommunikationstechnologie-Dienstleistungen zu verzeichnen.

Um auch in Zukunft im immer schärferen globalen Wettbewerb bestehen zu können, muss Deutschland seine traditionelle Innovationskraft ausbauen und seine Position in allen Bereichen der Wissensgesellschaft stärken – in Forschung und Entwicklung, in der Wirtschaft, im Bildungswesen. Dazu gehört, das deutsche Bildungssystem auf die stetig steigenden Qualifikationsanforderungen und den erhöhten Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften auszurichten, der sich aus dem rasanten technologischen Wandel, aber auch aus demografischen Gründen ergibt. Die vorhandenen Bildungs- und Qualifizierungspotenziale sind zukünftig besser auszuschöpfen. Im internationalen Wettbewerb um Hochqualifizierte muss Deutschland weiter an Attraktivität gewinnen. Zudem muss das Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft enger gestaltet werden. Wirtschaftspolitik auf nationaler wie regionaler Ebene muss daher insbesondere auf das Ausschöpfen von Wertschöpfungspotentialen bei wissensbasierten, forschungsintensiven und innovativen Produkten und Dienstleistungen setzen.

A. Forschung und Entwicklung stärken

FuE-Ausgaben bis 2010 auf 3 Prozent des BIP steigern (LL 7)[*)]

Bereits heute ist Deutschland ein Land mit hoher Forschungsintensität. Durch weitere Investitionen sowohl in der Grundlagen- wie auch der angewandten Forschung gilt es, noch unerschlossenes Forschungspotenzial zu erschließen. Deshalb ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, die FuE-Ausgaben bis 2010 in kontinuierlichen Schritten auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern.

Auf dem Weg dahin ist Deutschland ein gutes Stück vorangekommen. Deutschland liegt heute mit einem Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP von 2,5 Prozent auf einem europäischen Spitzenplatz. Rund zwei Drittel der Ausgaben für FuE werden dabei von der Wirtschaft finanziert. Dieses im Rahmen der Lissabon-Strategie gesetzte Teilziel ist insofern in Deutschland erreicht.

Hieran hat die gezielte Förderung von FuE-Projekten in der Wirtschaft durch die Bundesregierung maßgeblichen Anteil. Diese konzentriert sich auf Technologieentwicklungen und auf Prozesse mit besonderer Hebelwirkung für Wachstum und zukunftssichere Arbeitsplätze. Jeder öffentlich finanzierte Euro in der Projektförderung hilft auf diese Weise zusätzlich private FuE-Investitionen in gleicher Größenordnung zu mobilisieren. Bund und Länder sind trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, den institutionell geförderten Wissenschafts- und Forschungsorganisationen finanzielle Planungssicherheit zu geben und die jährlichen finanziellen Zuwendungen bis 2010 um mindestens 3 Prozent pro Jahr zu steigern. Im Gegenzug werden von den Forschungs- und Wissenschaftsorganisationen zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Steigerung von Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit erwartet.

Forschungsqualität erhöhen (LL 7)

Um die Forschungsqualität zu erhöhen und öffentliche Forschungsgelder noch gezielter und effektiver einzusetzen, werden sowohl die großen Forschungseinrichtungen als auch die öffentlich geförderten Forschungsprogramme

---

*) LL = Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005–2008) gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22./23. März 2005.

regelmäßig durch externe Expertengremien, unter anderem auch den Wissenschaftsrat, evaluiert. Der Wissenschaftsrat berät Bund und Länder in wissenschafts- und forschungspolitischen Fragen. 2006 wird er einen Bericht zur Ressortforschung des Bundes vorlegen.

B. Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben

Die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft wird durch eine hohe Patentintensität unterstrichen. Bei den weltmarktrelevanten Patenten liegt Deutschland im internationalen Vergleich der größten Industrienationen nach Japan auf Platz zwei klar vor den USA, Großbritannien und Frankreich. Der Anteil innovativer Unternehmen in Deutschland ist sehr hoch und auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den letzten Jahren noch gestiegen. Nicht zuletzt dieser Erfindungsreichtum hat Deutschland zum „Exportweltmeister“ von Waren gemacht. Um diese Position langfristig zu halten, zielen Bund und Länder darauf, den Wissens- und Technologietransfer voranzubringen und innovative Unternehmen gezielt zu unterstützen.

Wissens- und Technologietransfer (LL 8)

Nur wenn Forschungsergebnisse schnell in neuen Produkten oder Dienstleistungen am Markt umgesetzt werden, können mehr Wachstum und Beschäftigung erreicht werden. Um den Wissenstransfer zu fördern, ist eine spezielle Förderlinie darauf ausgerichtet, dem Mittelstand durch enge, frühzeitige Kooperation mit der Forschung wichtige Innovationsschübe zu geben. Mit einer Reihe von mittelstandsorientierten Programmen wie PRO INNO II oder die Industrielle Gemeinschaftsforschung werden nationale und internationale Kooperationen zwischen KMU und Forschungseinrichtungen finanziert, in den neuen Ländern zusätzlich auch Innovations-Cluster und Vernetzungsaktivitäten von KMU.

Die Förderung von Existenzgründungen aus Hochschulen, die bisher auf einzelne Regionen begrenzt war, wird aufgrund des großen Erfolgs auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt.

Cluster und Leuchtturmprojekte fördern (LL 8)

Die Bundesregierung wird künftig zur Unterstützung besonders profilierter Cluster im Rahmen von wettbewerblichen Ausschreibungen Fördermittel vergeben. Zudem soll mit einem Aktionsplan „High-Tech-Strategie Deutschland“ die Stärkung von Spitzen- und Querschnittstechnologien vorangetrieben werden. Die Rolle des Staates als Nachfrager von Innovationen wird gestärkt. Zugleich werden ausgewählte innovative sog. Leuchtturmprojekte besonders herausgestellt, etwa das europäische Satellitennavigationsprogramm GALILEO, die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte oder die Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie. Zumindest eine Transrapid-Referenzstrecke soll in Deutschland gebaut werden. Zur Schaffung von Anreizen für den Auf- und Ausbau moderner und breitbandiger Telekommunikationsnetze sollen die durch entsprechende Investitionen entstehenden neuen Märkte für einen gewissen Zeitraum von Regulierungseingriffen freigestellt werden. Zu wichtigen Leuchtturmprojekten gehören auch der Röntgenlaser XFEL und das Großprojekt FAIR.

Länder unterstützen Vernetzung von Forschung und Wirtschaft (LL 7, 8, 9)

Die Länder wollen eine engere Vernetzung zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützen. Dazu gehört die Integration der Entrepreneurship-Lehrangebote in ein „Credit-Point-System“, die Förderung der „Verbundforschung“, d. h. die Beteiligung von Unternehmen an Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Einrichtungen, und die Unterstützung wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Umsetzung hoch innovativer Forschungsergebnisse und zur Unternehmensgründung. In wirtschaftsnahen, anwendungsbezogenen Forschungsgebieten können Stiftungsprofessuren in Abstimmung mit der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen eingerichtet werden. Zudem wollen die Länder die Studiengänge in den Natur- und Ingenieurwissenschaften um wirtschaftswissenschaftliche Inhalte ergänzen. FuE-Einrichtungen der Wirtschaft sollen sich verstärkt auf dem Campus von Universitäten ansiedeln können. Innovationspole und -netze sollen Universitäten und Unternehmen zusammenbringen.

Die Investitionen in moderne IKT-Ausstattung der Hochschulen, z. B. Ausbau von E-Science und Grid-Computing, sollen erhöht und eine höhere Digitalisierung und Archivierung von Informationen und Wissen (Bibliotheken, Archive) geleistet werden. Die Länder streben zudem eine Verstärkung ihrer Mittel für die wirtschaftsnahe Forschung und den Technologietransfer an, insbesondere für die Förderung der Bildung von neuen Clustern und Netzwerken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Geistiges Eigentum schützen (LL 8)

Damit kreative Ideen zu einem wirtschaftlichen Erfolg werden können, muss die Markteinführung neuer Produkte urheber- und patentrechtlich abgesichert sein. Das in Deutschland bestehende System des gewerblichen Rechtsschutzes hat sich als gute Voraussetzung für Innovationsförderung bewährt. So gewährleistet die obligatorische Veröffentlichung der Anmeldungen einen raschen Wissenstransfer unter Wahrung der Schutzrechte. Nach der Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft ist die weitere Modernisierung des Urheberrechts ein Schwerpunkt der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode.

Der Wegfall des Hochschullehrerprivilegs für Erstverwertungsrechte und der Aufbau von Patentverwertungsagenturen sind wichtige Grundlagen für eine markttaugliche Verwertung von Erfindungen. Der Ausbau einer breiten Patent- und Verwertungsinfrastruktur wird fortgesetzt.

In diesem Zusammenhang wird auch die Einführung einer international zu regelnden so genannten Neuheitsschonfrist auch für Hochschulerfindungen geprüft – etwa nach dem Vorbild der USA – mit dem Ziel, Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, ohne dass dadurch eine spätere Patentierung ausgeschlossen wird. Um Verletzungen

des Schutzes geistigen Eigentums auf internationaler Ebene zu begegnen, erarbeitet die Bundesregierung in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und den Partnerländern eine Strategie zur weltweit verbesserten Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte.

Innovationsförderung Mittelstand (LL 8)

Gezielte Unterstützung braucht insbesondere der Innovationsmotor Mittelstand. Investitionen in Innovationen sind zukunftsweisend, erfordern aber oftmals einen langen Atem, den Gründer sowie KMU nicht immer haben. Deshalb hat die Bundesregierung die KMU-Beteiligung im Rahmen der Projektförderung zwischen 1998 und 2003 um über zwei Drittel gesteigert. Gerade den Problemen auf dem Wagniskapitalmarkt, die durch das Einbrechen der Aktienkurse im Jahr 2001 verschärft worden sind, wird aktiv begegnet.

Wagniskapital für junge Technologieunternehmen (LL 8)

Im Rahmen der Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech Masterplan“ hat die Bundesregierung eine neue Förderarchitektur zur Wagniskapitalfinanzierung junger Technologieunternehmen entworfen. Als weiterer Pfeiler dieser Architektur wurde zuletzt im Rahmen der Initiative „Partner für Innovation“ der High-Tech-Gründerfonds aufgelegt, der gemeinsam von der Bundesregierung, Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) und drei Industrieunternehmen finanziert wird. Er konzentriert sich auf die Finanzierung neu gegründeter Technologieunternehmen in den ersten zwei Jahren ihrer Existenz. Zusammen mit den anderen Instrumenten, dem ERP/EIF-Dachfonds (ERP: Europäisches Wiederaufbauprogramm; EIF: Europäischer Investitionsfonds) und dem ERP-Startfonds werden mehr als 2 Mrd. Euro für junge innovative Unternehmen mobilisiert.

Für etablierte mittelständische Unternehmen stellt das neu gestaltete ERP-Innovationsprogramm zinsgünstige Darlehen für die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Produktionsprozesse zur Verfügung.

Initiative „Partner für Innovation“ (LL 8)

Impulse für Innovation erfordern das abgestimmte Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Kräfte aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und anderer relevanter Gruppen.

In der Initiative „Partner für Innovation“ haben sich über 300 Vertreter namhafter Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Verbände auf Anregung der Bundesregierung zusammengefunden, um ihre Innovationskraft zu bündeln und sich für eine neue Innovationskultur in Deutschland einzusetzen. Die Mitglieder der Initiative vereinen wirtschaftliches, wissenschaftliches und strategisches Know-how, um Wege zu innovationsfreundlicheren Standortbedingungen aufzuzeigen und beispielhafte Projekte umzusetzen. Aus einem breiten Themenspektrum (Wagniskapital, „Jugend denkt Zukunft“, Nanotechnologie, Dienstleistungen, Energie, vernetzte Welten etc.) sind das Wagniskapitalprogramm „High-Tech Gründerfonds“ oder die „Logistik der letzten Meile“ zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens konkrete, bereits in der Umsetzung befindliche Projekte. Die Initiative „Partner für Innovation“ wird fortgesetzt.

IKT-Politik (LL 9)

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und digitale Medien bieten große Wertschöpfungspotenziale und sind wichtige Treiber für mehr Innovation, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Die Bundesregierung wird die Entwicklungsprozesse in diesen Sektoren durch eine Modernisierung der rechtlichen und technologischen Rahmenbedingungen und eine gezielte Förderung von Forschung und marktnahen Entwicklungen fördern. Dazu gehört, die Verbreitung und das möglichst flächendeckende Angebot des Breitbands durch gezielte Maßnahmen und Projekte zu forcieren. Die Digitalisierung der Übertragungswege für Rundfunk und neue Dienste soll mit Nachdruck weitergeführt werden. Die Rahmenbedingungen sollen durch eine wettbewerbsnachhaltige Telekommunikations-Regulierungsstrategie und eine den Erfordernissen der digitalen Welt angepasste Medienordnung verbessert werden.

„Initiative D21“ (LL 9)

Der Innovationsstandort Deutschland braucht einen optimalen Zugang zu IKT. Mit der „Initiative D21“ ist ein interdisziplinärer Ansatz geschaffen worden. In diesem Netzwerk initiieren und begleiten mehr als 400 Vertreter von Parteien, Unternehmen, Vereinen und der Verwaltung Projekte für einen schnellen und erfolgreichen Wandel zur Informations- und Wissensgesellschaft. Wichtiges Ergebnis der „Initiative D21“ ist die Zusage von Spitzenvertretern aus Wirtschaft und Politik, sich dafür einzusetzen, dass 50 Prozent aller Internetverbindungen deutlich vor 2010 und über 90 Prozent aller Anschlüsse von Unternehmen bis 2010 breitbandig sind. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für einen umfassenden Ausbau der Onlineangebote der öffentlichen Verwaltung im Rahmen ihrer eGovernment-Aktivitäten ein.

C. Bildungssysteme stärken – Chancen eröffnen

Das Wissen und Können seiner Menschen ist Deutschlands Basis für ökonomischen und gesellschaftlichen Wohlstand. Die Leistungsfähigkeit und Qualität des Bildungssystems sorgen für gut ausgebildete Fachkräfte und stärken die Innovation in den Unternehmen. Bildung ist auch der Schlüssel zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zugleich wichtigste Voraussetzung für demokratische Teilhabe, Chancengleichheit und selbstbestimmtes Leben. Eine zukunftsorientierte Bildungspolitik eröffnet dem Einzelnen einen guten Start in die Berufstätigkeit und bietet Möglichkeiten, Versäumtes nachzuholen und auch nach Eintritt in das Berufsleben Neues hinzuzulernen.

Im Bundeshaushalt 2005 belaufen sich die Ausgaben für Bildung und Forschung auf rd. 10 Mrd. Euro. Das ist historischer Höchststand. Diese Investitionen haben auch weiterhin Vorrang.

Frühkindliche Erziehung (LL 23, 18)

Die Weichen für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufskarriere werden in jungen Jahren gestellt. Beim Angebot von Krippen- und Ganztagsplätzen liegt insbesondere Westdeutschland jedoch bisher im europäischen Vergleich deutlich zurück. Nur jedem elften Kind unter drei Jahren stand 2002 ein Krippenplatz zur Verfügung. Die Bundesregierung hat hierauf reagiert. Damit Länder und Kommunen ihre Angebote an Krippenplätzen und Tagespflege bis 2010 bedarfsgerecht erweitern können, entlastet die Bundesregierung die Kommunen jährlich um 1,5 Mrd. Euro. Bis 2010 können so voraussichtlich insgesamt 230 000 neue Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen werden, was mehr als eine Verdopplung der vorhandenen Krippenplätze bedeutet. Gleichzeitig erfährt die frühkindliche Förderung durch die Formulierung von Qualitätsmerkmalen auch qualitativ eine Aufwertung. Die Länder wollen durch frühe und gezielte Diagnose- und Förderprogramme die sprachliche Förderung von Kindern unterstützen, damit bis zur Einschulung die Startchancen, insbesondere der Kinder von Migranten, entscheidend verbessert werden.

Ganztagsschulen fördern (LL 18)

Der Bund stellt den Ländern mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) Investitionsmittel in Höhe von 4 Mrd. Euro für den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen zur Verfügung. Mit den neuen Ganztagsschulen sollen bessere Voraussetzungen für eine neue Lern- und Lehrkultur und eine nachhaltige Verbesserung der Bildungsqualität von Schule und Unterricht geschaffen und der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufgelöst werden: mit mehr individueller Förderung der Schülerinnen und Schülern, mehr sozialem Lernen, besserem Unterricht durch die Verzahnung von schulischen Unterrichts- mit außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten, einer Öffnung der Schulen für außerschulische Partner und der intensiven Einbeziehung von Eltern und Schülern. Davon profitieren unter anderem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Die Länder streben an, den Ausbau von Ganztagsangeboten nachfrageorientiert für alle Altersstufen weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit zwischen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und der Schulen soll verstärkt werden, insbesondere unter dem Aspekt der individuellen Bildungsförderung von Kindern.

Zugang zur Informationsgesellschaft erleichtern (LL 13)

Allen Jugendlichen muss unabhängig von ihrer Herkunft der Zugang zur Informationsvielfalt des Internets ermöglicht werden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung zur Beteiligung in der Wissensgesellschaft. Im Bereich Schule ist dies erreicht. In Kooperation mit der Wirtschaft wollen die Länder den Internetzugang auch für alle Jugendeinrichtungen und Jugendzentren ermöglichen. Mit dem Programm der Bundesregierung „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“ soll die Teilhabe von Frauen an der Gestaltung der Informationsgesellschaft verbessert werden. Neben der schon weitgehend erreichten gleichwertigen Internetbeteiligung von Frauen geht es nun insbesondere um die weitere Mobilisierung von Frauen für die Ausbildungs- und Studiengänge der Informationstechnologie.

Schulische Kompetenzen verbessern (LL 23)

Im Bereich der Schule geht es darum, die Kompetenzen der Schüler weiter zu verbessern. Die Länder streben daher eine bessere Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule an mit dem Ziel der Kontinuität des Lernens und einer frühzeitigen Einschulung. Die Grundschulbildung soll verbessert werden, insbesondere die Lesekompetenz und das Verständnis mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge. Bildungsbenachteiligte Kinder, insbesondere auch mit Migrationshintergrund, sollen wirksamer gefördert werden. Die Qualität von Unterricht und Schule soll auf der Grundlage von verbindlichen Standards, der obligatorischen und regelmäßigen Weiterbildung der Lehrer sowie einer ergebnisorientierten Evaluation konsequent weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die Professionalität der Lehrertätigkeit, insbesondere im Hinblick auf diagnostische und methodische Kompetenz, zu verbessern und den Unterricht auch auf die gezielte Förderung in allen Kompetenzbereichen, insbesondere in den Bereichen selbständiges Lernen, Fremdsprachen und wirtschaftliche Kompetenz, auszurichten. Darüber hinaus soll ein modulares Maßnahmenpaket „Schule und Selbständigkeit“ Lehrer, Schüler und Eltern für den Themenkomplex Unternehmertum und berufliche Selbstständigkeit sensibilisieren. Zugleich sollen die schulischen Ausbildungszeiten gekürzt werden.

Studierendenquote steigern (LL 7)

Die fortschreitende Wissensgesellschaft erhöht den Bedarf an Akademikerinnen und Akademikern, insbesondere mit natur- und ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung. Die Studienanfängerquote eines Geburtenjahrgangs konnte in Deutschland im Zeitraum von 1998 bis 2004 von 27,7 Prozent auf 37,5 Prozent und damit um mehr als ein Drittel erhöht werden, wovon die Natur- und Ingenieurwissenschaften besonders profitiert haben. Hierzu trägt auch die Verbesserung der finanziellen Förderung für Studierende an Universitäten bei, mit der die Zahl der Geförderten seit 2000 um 50 Prozent gesteigert werden konnte. Ziel der Bundesregierung ist eine Erhöhung der allgemeinen Studienanfängerquote von heute 37,5 Prozent auf 40 Prozent in 2010. Die Länder streben an, den Bedarf an Ausbildungskapazitäten der Hochschulen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften mit Blick auf die steigende Studienplatznachfrage in den nächsten 15 Jahren zu sichern.

Umstellung der Studienabschlüsse auf Bachelor und Master, Verkürzung der Studienzeiten (LL 24)

Auch für ausländische Studenten ist Deutschland mittlerweile hoch attraktiv. Mit mehr als 10 Prozent ausländischer Studierender nimmt Deutschland international einen Spitzenplatz ein. Dazu hat auch die Einführung von

Bachelor- und Masterstudiengängen beigetragen, ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum. Die neuen international anerkannten und praxisbezogenen Abschlüsse machen mittlerweile 27 Prozent des Studienangebots aus. Damit ist Deutschland im europäischen Vergleich gut positioniert.

Mit der Etablierung eines nationalen Akkreditierungssystems für Universitäten, die diese neuen Studiengänge anbieten, ist ein wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung getan. Das erhöht die Akzeptanz dieser Studiengänge auch in der Wirtschaft. 40 führende Unternehmen haben sich mittlerweile der Initiative „bachelor welcome“ angeschlossen. Nachholbedarf besteht weiterhin bei den KMU, deren Kenntnisse über die neuen Studiengänge noch verbessert werden müssen.

Bachelor- und Masterstudiengänge tragen zur Verkürzung der Studienzeiten bei. Allerdings sind die Studienzeiten im internationalen Vergleich immer noch zu lang. Deshalb braucht Deutschland weitere Strukturveränderungen an den Hochschulen.

Öffnung der Hochschulen – Postgraduale Studiengänge (LL 24)

Die Bundesregierung will Hochschulen öffnen und die Zulassung zu Fachhochschulen und Universitäten grundsätzlich auch auf Basis einer abgeschlossenen Berufsausbildung möglich machen. Die Länder streben die Unterstützung der Hochschulen für die Entwicklung neuer postgradualer, multimedialer Weiterbildungsstudiengänge an, für die in der Wirtschaft Nachfrage besteht und die sich an den individuellen Interessen der potenziellen Nutzer orientieren.

Exzellenzförderung (LL 7)

Um herausragende Einrichtungen mit internationaler Ausstrahlung in Deutschland zu fördern, haben Bund und Länder eine Exzellenzinitiative vereinbart. Durch die Förderung von Strategien universitärer Spitzenforschung sollen sog. Leuchttürme der Wissenschaft entstehen. Dabei geht es um drei projektorientierte Förderlinien: die Unterstützung von Graduiertenschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Bildung von Exzellenz-Clustern durch Förderung herausragender Zentren in bestimmten Forschungsdisziplinen sowie die Förderung von Zukunftskonzepten zu universitärer Spitzenforschung. Dazu stellt ein Bund-Länder-Programm von 2006 bis 2011 ein Mittelvolumen von 1,9 Mrd. Euro zur Verfügung, wovon der Bund 75 Prozent finanziert. Zudem setzen sich die Länder für den Aufbau von Exzellenzzentren an Universitäten und Forschungseinrichtungen ein.

Laufende Modernisierung der Ausbildungsberufe (LL 24)

In Deutschland sichert die stark an der beruflichen Praxis orientierte Berufsausbildung im dualen System der Wirtschaft gut ausgebildeten Fachkräftenachwuchs und ist eine wesentliche Basis für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Fast zwei Drittel der deutschen Schulabgänger beginnen zunächst eine Berufsausbildung im dualen System.

Die Bundesregierung hat mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes die Qualität und Attraktivität der beruflichen Bildung weiter verbessert. Die Flexibilität zur Erprobung neuer Ausbildungsformen und -berufe wurde ausgebaut und die Kooperation zwischen Betrieb und Schule gestärkt. Erstmals ist es rechtlich möglich, Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Für ein bedarfsgerechteres Angebot an Berufsbildern wurden die Modernisierung der Ausbildungsberufe mit Nachdruck vorangetrieben und insgesamt knapp 200 Ausbildungsberufe modernisiert. Mittlerweile wird die Hälfte aller Jugendlichen in modernisierten oder neu geschaffenen Berufsbildern ausgebildet. Junge Fachkräfte können sich mit einer verbesserten Förderung (Meister-BAföG) weiter qualifizieren und so neue berufliche Perspektiven schaffen. Die Modernisierung der Ausbildungsberufe wird praxisgerecht fortgesetzt.

Das Angebotsspektrum der Berufsausbildung soll zudem durch gestufte Ausbildungsordnungen erweitert werden. Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen gezielt für die Beteiligung an der beruflichen Bildung gewonnen werden. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Abschluss sollen eine „zweite Chance“ zum Nachholen des Schulabschlusses oder Abschlusses der Berufsausbildung erhalten. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das deutsche System der Berufsausbildung auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig bleibt und die Entwicklung zur Verbesserung von Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsausbildung im Rahmen des „Kopenhagen-Prozesses“ vorantreiben.

Mit außerschulischer Jugendarbeit Kompetenzen stärken (LL 23)

Im Rahmen des Europäischen Pakts für die Jugend unterstützt die Bundesregierung die außerschulische Jugendbildung in Sport, Kultur, Politik und internationaler Jugendarbeit, die flankierend auf berufliche Qualifizierung, Verringerung von Schulabbrecherzahlen und Berufsorientierung zielt. Schwerpunkte liegen in der Stärkung von Jugendlichen in sozialen Brennpunkten. In diesem Rahmen wird auch die geographische und berufliche Mobilität Jugendlicher gefördert.

D. Durch lebenslanges Lernen Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe stärken

Vor dem Hintergrund der rasanten technologischen Entwicklung und der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung entwickeln sich die Anforderungen an Beruf und Qualifikation ständig weiter. Neben einem hohen Niveau der Erstausbildung ist deshalb heute vor allem die kontinuierliche Erweiterung des bereits vorhandenen Wissens wichtig. Durch lebenslanges Lernen erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Beschäftigungsfähigkeit.

Strategie für lebenslanges Lernen (LL 23)

Zusätzliche Bedeutung gewinnt lebensbegleitendes Lernen vor dem Hintergrund der demografischen Entwick-

lung und dem in Zukunft absehbaren Mangel an gut qualifizierten Erwerbstätigen. Insofern verbindet Weiterbildung den Nutzen für Unternehmen mit dem Nutzen für die Beschäftigten. Bisher schöpfen die deutschen Unternehmen, insbesondere die KMU, das Lernpotenzial ihrer Belegschaften noch nicht ausreichend aus. Drei Viertel aller Kleinbetriebe mit einem bis neun Beschäftigten, die insgesamt mehr als fünf Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, bieten ihren Mitarbeitern keine Weiterbildung an. Um das Angebot an qualifizierten Beschäftigten zu erhalten, darf Weiterbildung daher nicht länger vornehmlich als Kostenfaktor gesehen werden, sondern als Investition in die Zukunft. Das Engagement insbesondere von KMU muss ebenso gesteigert werden wie die Lernbereitschaft der Belegschaften.

Bundesregierung und Länder wirken daher verstärkt auf eine höhere Akzeptanz lebenslangen Lernens hin. Deshalb haben sie eine gemeinsame „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ verabschiedet, mit der die Weiterentwicklung des Bildungswesens offensiv betrieben werden soll. Mittelfristig soll Weiterbildung zur 4. Säule des Bildungssystems werden. Durch bundeseinheitliche Rahmenbedingungen soll eine berufliche Weiterbildung mit System etabliert werden. Alle Interessierten müssen gleichermaßen Zugang zu Fort- und Weiterbildung haben. Deshalb soll die Partizipation von Gruppen, die bislang im Fort- und Weiterbildungssystem unterrepräsentiert sind, verstärkt werden. Hierzu sollen Qualitätssicherung und Bildungsberatung die Transparenz der Weiterbildungsangebote erhöhen. Fort- und Weiterbildungsangebote sollen so erbracht werden, dass ihre Inanspruchnahme flexibel an die Bedürfnisse der Menschen und der Unternehmen angepasst werden kann. Hierzu streben die Länder eine Modularisierung von Bildungsinhalten an. Auch diese Modularisierung setzt qualitätssichernde, Vergleichbarkeit und Transparenz von Inhalten und Bildungsanbietern gewährleistende, Zertifizierungen voraus. Zudem sollen die Übergänge zwischen verschiedenen Teilen des Bildungssystems vereinfacht werden, z. B. zwischen beruflicher Bildung, Weiterbildung sowie Hochschulbildung. Die Länder werden im Rahmen der von ihnen verfolgten Arbeitsmarktpolitiken der beruflichen Qualifizierung im Wege von Fort- und Weiterbildung zunehmenden Stellenwert einräumen.

Entscheidend für die Stärkung der berufsbegleitenden Weiterbildung ist die Frage ihrer Finanzierung, an der sich die Allgemeinheit, die Wirtschaft und der Einzelne in angemessener Weise beteiligen müssen. Die Bundesregierung wird dazu geeignete haushaltsneutrale Finanzierungsinstrumente entwickeln.

Zwar ist die berufliche Weiterbildung bisher nur vereinzelt tariflich geregelt, in den letzen Jahren wurde aber eine wachsende Zahl von Betriebsvereinbarungen zur Weiterbildung verabschiedet. Dabei haben die Tarifpartner Lösungen entwickelt, die als Vorbild dienen können. Die Bundesregierung ermuntert die Tarifvertragsparteien, die Einrichtung von Bildungszeitkonten zu vereinbaren und würde dies durch Schaffung angemessener Rahmenbedingungen, etwa die Insolvenzsicherung dieser Konten, positiv begleiten.

III. Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten

Der gemeinsame europäische Binnenmarkt eröffnet große Chancen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Unternehmen können neue Märkte erschließen, was wiederum zu einer Stärkung der heimischen Wirtschaft führt. Verbrauchern steht ein vielfältigeres und günstigeres Angebot zur Verfügung. Die Politik der Bundesregierung ist daher darauf ausgerichtet, den gemeinsamen Binnenmarkt in einem vergrößerten Europa zu erhalten und auszubauen, ohne Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards zu beeinträchtigen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Öffnung netzgebundener Märkte, die gezielte Förderung wachstumsorientierter Märkte sowie die Modernisierung „traditioneller“ Industrien.

Richtlinien umgesetzt (LL 12)

Die Harmonisierung im Binnenmarkt soll für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen weiter vorangebracht werden. Für die Bundesregierung ist es daher selbstverständlich, dass Binnenmarktrichtlinien fristgemäß umzusetzen sind und Binnenmarktregeln eingehalten und überwacht werden. Deutschland ist bei der Richtlinienumsetzung mittlerweile in die EU-Spitzengruppe aufgerückt.

A. Marktöffnung voranbringen

Gemeinsam mit seinen Partnern in der Europäischen Union öffnet Deutschland seine Märkte für Versorgungsdienstleistungen, die noch vor wenigen Jahren durch die staatlichen oder kommunalen Monopolbetriebe wahrgenommen worden sind. Die netzgebundenen Dienstleistungen Post, Telekommunikation, Schienenverkehr sowie Strom und Gas sind Schritt für Schritt für den Wettbewerb geöffnet und der Aufsicht einer Regulierungsbehörde unterstellt worden. Die Märkte bieten Anreize zu Innovation und effizienterem Ressourceneinsatz, was letztlich zu besseren Dienstleistungen und kundenfreundlichen Preisen führt. Dabei bleiben die hohe Qualität der Versorgungsleistung und die Versorgungssicherheit gewahrt.

Postmarkt (LL 13)

Die Öffnung des nationalen Postmarktes erfolgt entsprechend den Vorgaben des Postgesetzes. Im europäischen Rahmen wird sich die Bundesregierung für eine vollständige Liberalisierung des Binnenmarktes im Jahr 2009 einsetzen.

Bislang wurde die Beförderung von Briefen über 100 Gramm und die grenzüberschreitende Briefpost für den Wettbewerb freigegeben. Im Bereich der Kurier-, Express- und Paketsendungen herrscht heute eine hohe Wettbewerbsintensität, die eine Vielzahl neuer und innovativer Dienstleistungen hervorgebracht hat.

Die Lizenznehmer haben seit 1998 über 30 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Damit wurde der Abbau von Arbeitsplätzen bei der Deutschen Post AG – seit Ende 1997 umgerechnet über 20 000 Vollzeitarbeitsplätze – mehr als kompensiert. Die Überführung des gesamten Postmarktes in den Wettbewerb ist bereits vorgezeichnet: Zu Beginn des Jahres 2006 werden Briefe mit einem Gewicht von 50 bis 100 Gramm in den für den Wettbewerb geöffneten Bereich überführt. Die gesetzliche Exklusivlizenz der Deutschen Post AG für die Beförderung von Briefen bis 50 Gramm endet am 31. Dezember 2007, und damit mindestens ein Jahr früher als die in der europäischen Postdienstrichtlinie enthaltene Zielvorgabe.

Telekommunikationsmarkt (LL 13)

Infolge der Marktöffnung seit 1998 und einer sektorspezifischen Regulierung entwickelt sich der deutsche Telekommunikationsmarkt bei Preisen, Wettbewerb und Marktdurchdringung moderner Technologien im internationalen Vergleich sehr positiv. Die Tarife für nationale und internationale Ferngespräche im Festnetz konnten seit Marktöffnung um teilweise bis zu 95 Prozent gesenkt werden. Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes in 2004 wurden die Rahmenbedingungen im Sinne der europäischen Richtlinien weiter modernisiert und Regelungen geschaffen, die die Verbraucher vor Missbrauch schützen und die Transparenz der Angebote fördern. Auch bei den Anbietern von Breitband-Internetanschlüssen setzt die Bundesregierung auf Wettbewerb. Dies schlägt sich in der Marktentwicklung nieder. So hat sich z. B. im Bereich der DSL-Anschlüsse (DSL: Digital Subscriber Line) im letzten Jahr der Marktanteil von Wettbewerbern der Deutschen Telekom AG bereits auf 20 Prozent verdoppelt.

Strom- und Gasmarkt (LL 13)

Ein zentraler Teil der Modernisierung Deutschlands ist die Stärkung des Wettbewerbs im Strom- und Gasmarkt. Was Deutschland aber ebenso braucht, sind moderne und zuverlässige Energienetze, um eine zuverlässige Versorgung mit Strom und Gas zu gewährleisten.

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsrechts unterliegen Strom- und Gasnetze in Zukunft einer starken und effektiven Aufsicht durch die Bundesnetzagentur. Sie sorgt dafür, dass die Netze sicher und zuverlässig sind und von jedem zu den gleichen Bedingungen genutzt werden können. Dies wird den Wettbewerb nachhaltig beleben und die bestehenden Kostensenkungspotenziale konsequent ausschöpfen. Durch eine gesellschaftsrechtliche Entflechtung des Netzbetriebs von den übrigen Geschäftsfeldern der Energieversorgungsunternehmen werden die Neutralität des Netzbetriebs gewährleistet und Quersubventionierungen verhindert. Zudem werden die Rechte der gewerblichen und privaten Verbraucher durch jederzeitige Beschwerde- und Klagemöglichkeiten gestärkt.

Ein weiteres wichtiges Element des Wettbewerbs und der Versorgungssicherheit sind grenzüberschreitende Energielieferungen. Dazu ist eine verbesserte grenzüberschreitende Kooperation aller Beteiligten und ein angemessener Ausbau von Stromtransitkapazitäten sowie für den deutschen Gasmarkt der Aufbau einer Infrastruktur für Flüssiggasimporte in unternehmerischer Verantwortung notwendig.

B. Wachstumsorientierte Märkte in den Mittelpunkt stellen

Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland setzen eine Konzentration auf zukunftsorientierte Märkte voraus. Gerade die Märkte für Bio-, Gen- und Nanotechnologie enthalten enorme Wachstumspotenziale. Deutschland liegt bei der Zahl der Unternehmen mit wesentlichen Aktivitäten in der Biotechnologie auf einem europäischen Spitzenplatz. Umsatz- und Beschäftigtenzahlen konnten seit 1997 verdreifacht werden. Auch die Nanometer-Technologie wird verstärkt industriell genutzt. Auf diesen Wachstumsmärkten gehören deutsche Unternehmen zu den erfolgreichsten in Europa. Die Informations- und Kommunikationstechnologien werden in noch stärkerem Maße als bisher alle Bereiche des täglichen Lebens, von Wirtschaft und Technik und zunehmend auch der Umwelt durchdringen. Doch die Mitbewerber, insbesondere aus Asien, holen auf und investieren in großem Umfang in neue Technologien. Deshalb verstärkt die Bundesregierung ihre Anstrengungen für einen Ausbau der Märkte durch branchenspezifische Forschungs- und Bildungsförderung, Netzwerkbildung und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen.

Biotechnologie (LL 10)

Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau des bedeutenden Biotech-Standorts Deutschland konsequent, damit die enormen Potentiale, die in diesen Technologien ruhen, ausgeschöpft werden können. Die branchenspezifische Förderung der Lebenswissenschaften wurde bis auf 1,15 Mrd. Euro im Jahr 2004 kontinuierlich ausgebaut. Diese erfolgreiche Förderstrategie wird konsequent fortgesetzt. Jungen Biotechnologieunternehmen stehen bis 2009 insgesamt 100 Mio. Euro Projektfördermittel zur Verfügung, ergänzt durch Nachwuchs- und Ideenwettbewerbe. Zudem unterstützt die Bundesregierung Forschungsnetzwerke.

Dem Tempo der Forschung folgend ist die Bundesregierung bei der Gesetzgebung offen für neue Entwicklungen. Mit den Risiken muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Aber auch die Chancen der Biotechnologie für Gesundheit und wirtschaftliches Wachstum werden wahrgenommen. Die Bundesregierung wird das Gentechnikgesetz so novellieren, dass der Schutz von Mensch und Umwelt entsprechend dem Vorsorgegrundsatz oberstes Ziel bleibt und zugleich Forschung und Anwendung auch im Bereich der grünen Gentechnik befördert werden.

Nanotechnologie (LL 10)

Für viele in Deutschland wichtige Industriezweige hängt die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte auch von der Erschließung der Nanotechnologie ab. Die deut-

sche Nanotechnologieforschung ist internationale Spitze. Von ihrer enormen Breitenwirksamkeit können künftig viele Branchen profitieren. Schon heute stammt die Hälfte der in Europa ansässigen Firmen aus Deutschland.

Aus dieser guten Position heraus kommt es vor allem darauf an, die Anwendungspotenziale für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu erschließen. Deshalb wird die Förderung auf solche Technologieentwicklungen fokussiert, die eine besondere Hebelwirkung entfalten. Gezielt werden daher in den nächsten Jahren strategische Forschungskooperationen in der Automobilbranche, der optischen und chemischen Industrie, der Pharmaindustrie, der Medizintechnik und der Elektronik mit insgesamt 100 Mio. Euro/Jahr unterstützt. Der wissenschaftliche Nachwuchs und junge Unternehmer werden durch Nachwuchswettbewerbe und Projektfördermaßnahmen gefördert. Um Wachstumschancen insbesondere junger Nanotech-Unternehmen weiter zu erhöhen, unterstützt die Bundesregierung zudem die Vernetzung der Innovationsakteure durch Kompetenznetzwerke.

C. Wettbewerbsfähigkeit „traditioneller" Industrien stärken

Die Industrie ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Gerade die besonders dynamisch wachsenden wissensbasierten und hochwertigen Dienstleistungen hängen stark von der Nachfrage der Industrie ab. Zugleich ist das verarbeitende Gewerbe wichtiger Technologiegeber für Produkt- und Prozessinnovationen im Dienstleistungssektor.

Verbundprojekte und Industrieforschung fördern (LL 10)

Bei den industriepolitischen Maßnahmen setzt die Bundesregierung darauf, Unternehmen zusammenzubringen, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu vernetzen und leistungsfähige Cluster bis hin zu europäischen Verbundprojekten zu entwickeln. Dazu gehören Branchenkonferenzen u. a. in der Kfz- sowie der Luft- und Raumfahrtindustrie, um Maßnahmen zur verbesserten Zusammenarbeit der Akteure und Synergieeffekte zu identifizieren.

Zugleich wird die finanzielle Unterstützung der Industrie konsequent auf Innovations- und Forschungsaktivitäten ausgerichtet. Dieser Paradigmenwechsel wird besonders im Schiffbausektor deutlich, in dem die Bundesregierung nach Auslaufen der befristeten Schutzmaßnahmen bereits 2004 eine neue Innovationsförderrichtlinie aufgelegt hat. Das Luftfahrtforschungsprogramm, von dem u. a. viele Zulieferbetriebe für den Airbus A380 profitiert haben, ist bis 2007 verlängert worden. Die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Industrie sind nach Auffassung der Bundesregierung allerdings eine stete Aufgabe für die gemeinschaftliche Ebene. Sie begrüßt daher die Initiative der Europäischen Kommission zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.

Energieversorgungssicherheit (LL 11)

Fundamentale Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ist eine sichere Energieversorgung. Angesichts der Herausforderung steigender weltweiter Rohstoffnachfrage setzt Deutschland auf eine Verminderung von Importrisiken durch einen ausgewogenen Energiemix unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien und des einheimischen Energieträgers Kohle. Außerdem hat sich Deutschland ehrgeizige Energieeffizienzziele gesetzt, die sowohl bei der Energieerzeugung und -umwandlung als auch durch die Verringerung der Energienachfrage erreicht werden sollen.

Um den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zu steigern, werden mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) stabile Investitionsrahmenbedingungen für erneuerbare Energien geschaffen. Die Wirtschaftlichkeit des EEG soll bis 2007 überprüft werden. Bei der einheimischen Kohle soll durch hochmoderne Kohlekraftwerke die effiziente und klimaverträgliche Nutzung dieses Energieträgers sichergestellt werden. Deutschland wird dennoch weiterhin im nennenswerten Umfang auf Energieimporte angewiesen sein, so dass der Ausbau der Beziehungen zu den Lieferländern ein unverzichtbarer Teil einer erfolgreichen Energiepolitik ist.

Bausektor stärken

Wichtiger Faktor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland ist die Gestaltung des Strukturwandels in der Bauwirtschaft. Der Bausektor ist eine Schlüsselbranche für Wachstum und Beschäftigung. Mehr als 50 Prozent aller Investitionen werden hier getätigt. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung die Bauwirtschaft dabei begleiten, eine Gesamtstrategie zu entwickeln, die mit Innovation und Qualität in der Baubranche Investitionen und zukunftsfähige Arbeitsplätze sichert. Das Bauforschungsprogramm wird verstärkt. Öffentliche und private Investitionen sollen deshalb erleichtert werden, um die Modernisierung der Infrastruktur zu beschleunigen.

IV. Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken

Wachstum in Deutschland braucht Unternehmer mit Kreativität, Visionen und der Fähigkeit, ihre Ideen in Produkte, Prozesse und Dienstleistungen am Markt umzusetzen. Wachstum in Deutschland braucht Unternehmensgründungen und Investitionen. Ziel der Bundesregierung ist es daher, ein günstiges Klima für unternehmerische Tätigkeit zu schaffen. Dazu gehört eine angemessene Balance zwischen unternehmerischem Freiraum, staatlicher Unterstützung und einem verlässlichen und zugleich transparenten Regulierungsrahmen, der jedoch auf seine wesentlichen Funktionen beschränkt ist.

A. Mehr Freiräume für private Initiative schaffen

Für ein positives Unternehmerumfeld sollten staatliches Handeln effizient ausgestaltet und bürokratische Hemmnisse und Kostenbelastungen beseitigt werden, ohne Arbeitnehmerbelange oder Umwelt- und Verbraucherschutz zu vernachlässigen.

Bürokratieabbau (LL 14)

Deshalb wird die Bundesregierung Bürokratieabbau und Deregulierung ebenso wie die umfassende Modernisierung von Staat und Verwaltung vorantreiben. Dazu gehört auch das Vergaberecht. Außerdem wird die neue Bundesregierung mit einem umfassenden Maßnahmenpaket (small company-act) insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von wachstumshemmenden (Über-)Regulierungen befreien. Dabei sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt, Doppel- und Mehrfachprüfungen abgebaut, Schwellenwerte z. B. im Bilanz- und Steuerrecht vereinheitlicht, die Verpflichtung von Betrieben zur Bestellung von Beauftragten begrenzt, die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Kleinbetrieben vereinfacht und bestehende Förderprogramme entbürokratisiert werden.

Insbesondere für KMU wurden bereits unternehmerische Freiräume geschaffen. Dazu gehört die Novellierung der Handwerksordnung ebenso wie die Entlastung von über 100 000 vorrangig kleinen und Kleinstunternehmen von statistischen Berichtspflichten. Veraltete und unnötige gesetzliche Regelungen werden gestrichen. In einem ersten Schritt zur Bereinigung des Bundesrechts werden rd. 1 000 Gesetze und Rechtsverordnungen aufgehoben – das entspricht 20 Prozent des gesamten Normenbestandes. Neue überflüssige Gesetze werden durch eine konsequent durchgeführte Gesetzesfolgenabschätzung verhindert.

Um den Abbau von Bürokratiekosten nachprüfbar zu machen, sollen die finanziellen Belastungen der Unternehmen durch die Erfüllung von Statistik-, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten zukünftig besser erfasst werden. Deshalb wird die Bundesregierung das in mehreren europäischen Ländern bewährte Standardkostenmodell zur objektiven Messung der bürokratischen Belastungen von Unternehmen umgehend einführen. Auf Basis dieser objektiven Messungen wird die Bundesregierung ein konkretes Ziel zur Rückführung der Bürokratiekosten bis zum Ende der Legislaturperiode festlegen. Zur Begleitung dieses Prozesses wird im Bundeskanzleramt ein unabhängiges Gremium eingerichtet (Normenkontrollrat), das u. a. Gesetzesinitiativen des Bundes auf ihre Erforderlichkeit und bürokratischen Kosten überprüft.

Rechtsetzung auf europäischer Ebene soll bereits in der Frühphase ebenso intensiv begleitet werden wie die Umsetzung europäischen Rechts in nationales Recht. Entscheidend für die Zustimmung der Menschen wird es sein, dass es gelingt, unnötige Bürokratie abzubauen und die europäische Gesetzgebung auf das tatsächlich Notwendige zu beschränken. Das gilt auch für die innerstaatliche Umsetzung. Jeder Gesetzentwurf, der europäisches Recht umsetzt, wird künftig das Verhältnis der einzelnen Regelung zu Rechtsvorschriften der EU sowie den Umsetzungsstand in anderen EU-Mitgliedstaaten darstellen.

Verwaltung schlank und kundenorientiert gestalten (LL 14)

Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns werden weiter verbessert und auf die Bedürfnisse der Adressaten ausgerichtet. Bereits mit der „Initiative Bürokratieabbau“ wurden so genannte Massenverfahren vereinfacht. Dazu gehört die Einführung einer elektronischen Steuererklärung. Die Strukturen der Bundesverwaltung werden noch flexibler und effizienter gestaltet, das Informations- und Dienstleistungsangebot wird weiter ausgebaut.

Im Rahmen von BundOnline 2005, der größten eGovernment-Initiative Europas, hat sich die Bundesregierung verpflichtet, alle internetfähigen Dienstleistungen des Bundes online zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wurde bereits im August 2005 erreicht. Damit können bereits jetzt 400 Dienste von 100 Behörden im Internet genutzt werden. Mit der Neuausrichtung seiner eGovernment-Strategie ab 2006 wird der Bund die Anforderungen der europäischen IKT-Strategie „i2010“ umsetzen und die Verwaltung durch Einführung zentraler, IT-gestützter Verfahren bei den wichtigsten Dienstleistungen des Staates kundenfreundlicher, innovativer und effizienter gestalten. Für mehr Sicherheit im IT-Bereich hat die Bundesregierung einen „Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen“ beschlossen, der derzeit mit Nachdruck umgesetzt wird.

Die Möglichkeit eines Personalaustauschs erlaubt eine engere Verzahnung von Wirtschaft und Verwaltung. Als zukünftige Kernprojekte sollen das öffentliche Dienstrecht hin zu mehr Leistungsorientierung und Flexibilisierung des Laufbahnsystems modernisiert und die internen Serviceleistungen optimiert werden. Schlankere und effizientere Strukturen werden auch bei den Sozialversicherungssystemen geschaffen. So senkt die Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2004 mit der Einführung eines Benchmarking und der Bündelung wesentlicher Grundsatz- und Querschnittsaufgaben Kosten und schafft mehr Transparenz und Bürgernähe. Ziel ist es, hier ab dem Jahr 2010 jährlich 10 Prozent der Verwaltungskosten gegenüber dem Jahr 2004 einzusparen – das entspricht rd. 350 Mio. Euro.

Entschiedene Deregulierung auf Länderebene (LL 14)

Auch auf Länderebene soll eine Begrenzung der Regelungsdichte und der Abbau von Normen und Verwaltungsvorschriften erreicht werden. Dazu streben die Länder eine strikte Normprüfung und Beschränkung auf das zwingend Notwendige an. Hinzu kommen eine konsequente Folgenabschätzung, Sunset Legislation, Experimentier- und Öffnungsklauseln in geeigneten Fällen sowie einen so genannten Norm-TÜV, der den bestehenden Normbestand auf Abbaupotenzial überprüft. Zudem kann die Einrichtung unabhängiger Deregulierungskommissionen aus erfahrenen Praktikern und Sozialpartnern oder eines Ombudsmannes dazu dienen, Überregulierungen und bürokratische Hemmnisse zu identifizieren und im Einzelfall wirksame, rasch umsetzbare Vorschläge zu unterbreiten. Genehmigungspflichten sollen reduziert und durch Anzeigen oder Einführung von Genehmigungshöchstfristen mit Fiktionswirkung ersetzt werden. Zudem sollen Schwellenwerte eingeführt und Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung umgesetzt werden (Verfah-

rensmanager; Genehmigung aus einer Hand; One-Stop-Agencies).

Eine Vereinfachung der öffentlichen Förderung wollen die Länder durch den Abbau von Bagatellförderungen, die Einführung von Pauschalen und Festbeträgen sowie die Zusammenführung von Verwaltungsverfahren erreichen. Beteiligungsfristen sollen verkürzt und Gremien und Beiräte sowie Beteiligungspflichten im Verwaltungsverfahren reduziert werden. Zudem wollen auch die Länder Statistik- und Berichtspflichten abbauen.

Gerade in den regionalen Verwaltungen zwingt der demografische Wandel zu einem optimalen Instrumenteneinsatz, die sich daher auf Kernkompetenzen konzentrieren müssen. Das schließt die Verlagerung von Aufgaben auf Private oder auf andere Organisationen oder den Aufbau von Verwaltungspartnerschaften ein. Die erforderliche Bürgernähe wollen die Länder durch mobile und elektronische Behördendienste sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erhalten.

Wettbewerbsrecht modernisieren (LL 13)

Fairer Wettbewerb und gleichberechtigter Zugang zu den Märkten ohne bürokratische Belastung schaffen Innovationsanreize und führen zu verbessertem Ressourceneinsatz. Die Bundesregierung modernisiert daher das nationale Wettbewerbsrecht im Einklang mit den europäischen Regeln.

So wurde im nationalen Kartellrecht das bisherige Anmelde- und Genehmigungssystem durch eine Selbsteinschätzung der Unternehmen mit nachträglicher Kontrollmöglichkeit der Kartellbehörden ersetzt. Dies spart den Unternehmen Zeit und bürokratischen Aufwand, wenn sie die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Da außerdem Schadensersatzansprüche gestärkt und Bußgeldvorschriften verschärft wurden, bleibt gewährleistet, dass der Wettbewerb nicht geschwächt wird.

Außenwirtschaftsoffensive (LL 13)

Die Herausforderungen der Globalisierung hat die deutsche Wirtschaft bislang hervorragend bestanden: Deutschland war 2003 und 2004 „Weltmeister“ beim Warenexport und wird dies voraussichtlich auch 2005 wieder sein. Dazu ist nur eine starke, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft in der Lage.

Arbeitsplätze in Deutschland bleiben nur sicher, wenn unsere Unternehmen noch stärker in den Weltmärkten präsent sind. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Welthandelsrunde ein. Sie wird in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und den Partnerländern eine Strategie mit konkreten Maßnahmen zur weltweit verbesserten Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte erarbeiten. Zudem wird sie ihre Außenwirtschaftsoffensive weiterentwickeln und das Außenwirtschaftinstrumentarium noch stärker auf die mittelständische Wirtschaft ausrichten. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern soll weiter ausgebaut werden. Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und die Messebeteiligungen werden fortgeführt, um Unternehmen bei der Erschließung schwieriger Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Sie werden an der Sicherung des Standortes Deutschland und der Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung im Inland ausgerichtet. Die internationalen Leitlinien bilden die Grundlage für die staatliche Außenwirtschaftsfinanzierung. In der Exportkontrolle werden die Genehmigungsverfahren unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen weiter beschleunigt und entbürokratisiert.

B. Finanzplatz Deutschland stärken

Ein funktionierender und effizienter Finanzmarkt ist Grundlage für die optimale Versorgung der Wirtschaft mit Kapital und damit für mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Mit umfangreichen Maßnahmenpaketen (Finanzmarktförderplan 2006, 10-Punkte-Programm zu Unternehmensintegrität und Anlegerschutz) ist ein modernes und flexibles Regelwerk geschaffen worden, das zugleich das Vertrauen der privaten und institutionellen Anleger in die Integrität, Stabilität und Transparenz des Marktes schützt.

Höhere Transparenz (LL 12)

Bereits 2002 sind die Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Marktteilnehmer erweitert, der Anlegerschutz gestärkt und Rahmenbedingungen für Unternehmensübernahmen verbessert worden. Die bis dahin zersplitterten deutschen Aufsichtsbehörden wurden zu einer integrierten, effizienten und international anerkannten Finanzdienstleistungsaufsicht zusammengeführt. Nach entsprechender Einigung mit den Ländern soll nun auch die Börsenaufsicht zentralisiert werden, um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Börsenlandschaft zu sichern. Der deutsche Finanzmarkt wurde für alternative Investments, insbesondere Hedgefonds, geöffnet. Das Anlegerschutzverbesserungsgesetz hat die Transparenz der Kapitalmärkte erhöht und unzulässige Marktpraktiken verboten. Um die Transparenz des Hedgefonds-Marktes zukünftig weiter zu verbessern, wird die Bundesregierung Meldepflichten bei der Aktienleihe prüfen. Zudem sollen Eigentümerstrukturen börsennotierter Unternehmen deutlich transparenter werden. Die Bundesregierung wird deshalb zusätzliche Meldeschwellen beim Erwerb von Beteiligungen einführen.

Auch in Zukunft: Potenziale nutzen – Vertrauen schützen (LL 12)

Die Bundesregierung wird den Finanzmarktrahmen weiterentwickeln. Um Produktinnovationen und neue Vertriebswege zu unterstützen, sollen die Rahmenbedingungen für neue Anlageklassen geschaffen werden. Die Zulassung von Immobiliengesellschaften nach dem Vorbild US-amerikanischer Real Estate Investment Trusts (REITs) würde den Markt um ein attraktives Anlageinstrument bereichern und die deutsche Immobilienwirtschaft beleben. Voraussetzung für die Einführung von REITs ist jedoch die Sicherstellung der verlässlichen Besteuerung beim Anleger. Hier werden gegenwärtig Lösungsvorschläge geprüft. Der Verbriefungsmarkt soll

ausgebaut und die Investitions- und Anlagemöglichkeiten für Public-Private Partnerships (PPP) erweitert werden.

Auf europäischer Ebene unterstützt die Bundesregierung die Vorschläge im Grünbuch zur Finanzdienstleistungspolitik und sieht die Schwerpunkte darin, die Regelungen im Privatkundengeschäft zu harmonisieren, die kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge zu unterstützen und für konvergente Aufsichtspraktiken und Standards in Europa zu sorgen.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus ihre Bemühungen verstärken, durch Einbeziehung von Hedgefonds in die neue Investmentfonds-Richtlinie auch auf europäischer Ebene einheitliche Regeln zu schaffen. Die seit 2004 geltenden deutschen Vorschriften könnten hierfür als Vorbild dienen.

C. Junge und kleine Unternehmen unterstützen

Der Mittelstand stellt das Gros der Unternehmen in Deutschland, er bietet den weitaus größten Teil der Arbeitsplätze und ist wichtigster Träger für die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses. Politik für die Wirtschaft ist in Deutschland daher immer Politik für den Mittelstand. Vorrangiges Ziel der Mittelstandsförderung ist es, größenbedingte Nachteile von KMU auszugleichen. Insbesondere Finanzierungsprobleme stellen oftmals ein nur schwierig zu überwindendes Investitionshindernis dar. Die Bundesregierung legt daher neben den besonderen Finanzierungsprogrammen für junge, innovative Unternehmen einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Sicherung der Kapitalausstattung des breiten Mittelstands. Dank einer institutionellen Restrukturierung und laufender Überprüfung der Förderangebote konnte der Rückgang bei Krediten und Finanzierungen (Programmgeschäft) umgekehrt werden.

Strukturreform der Förderbanken (LL 15)

Mit der Verschmelzung der beiden Förderbanken DtA (Deutsche Ausgleichsbank) und KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe) und dem Aufbau der KfW Mittelstandsbank ist das Förderangebot wesentlich straffer und transparenter geworden. Sowohl für die Unternehmen als auch für die Kreditwirtschaft gibt es jetzt einen zentralen Ansprechpartner. Bereits im ersten Jahr führte dies zu Kosteneinsparungen und zu einem verbesserten Angebot von Förderprodukten.

Neue Förderarchitektur (LL 15)

Um für mehr Transparenz in der Förderlandschaft zu sorgen, ist das Produktangebot um 40 Prozent auf 16 Förderprogramme reduziert worden, ohne den Umfang und den Kreis der Förderberechtigten zu beschneiden. Der KfW-Unternehmerkredit wurde ebenso wie die ERP-Förderkredite auf bonitätsabhängige und damit risikogerechte Zinskonditionen umgestellt, um die Durchleitungsbereitschaft der Hausbanken zu erhöhen und den Unternehmen einen Anreiz zum effizienteren Wirtschaften zu geben. Eine komplette Produktfamilie deckt im Bereich der eigenkapitalähnlichen Fördermittel alle Stufen der Unternehmensentwicklung (Gründung – Wachstum – Investition) ab. Durch die Stärkung der Eigenkapitalbasis kann die Bonität der Unternehmen verbessert und der Zugang zu Fremdkapital erleichtert werden. Mit der Initiative „Eigenkapital für den breiten Mittelstand“ wird eine Lücke beim Zugang von mittelständischen Unternehmen zu Beteiligungskapital geschlossen. Erste regionale Pilotfonds waren erfolgreich, weitere Regionalfonds werden derzeit konzipiert. Ergänzend wird Klein- und Kleinstgründern ein Mikrokredit angeboten, bei dem zugleich eine Beratung stattfindet. Die Programme werden kontinuierlich evaluiert und auf Standardisierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten hin untersucht.

Existenzgründungen erleichtern (LL 15)

Existenzgründungen haben eine besondere Bedeutung für das Entstehen wettbewerbsfähiger Marktstrukturen und damit für Wachstum und Wohlstand einer Volkswirtschaft. Gerade in diesem Stadium sind Unternehmerinnen und Unternehmer jedoch empfindlich gegenüber administrativen Anforderungen.

Mit einer umfassenden GmbH-Novelle sollen Unternehmensgründungen nachhaltig erleichtert und beschleunigt, die Attraktivität der GmbH als Unternehmensform auch im Wettbewerb mit ausländischen Rechtsformen gesteigert sowie Missbräuche bei Insolvenzen bekämpft werden. In Vorbereitung ist zudem die Einführung eines elektronischen Handels- und Unternehmensregisters, wodurch der Zeitbedarf für eine Handelsregistereintragung auf wenige Tage gesenkt wird. In einem Unternehmensregister sollen sämtliche publizitätspflichtige Daten über ein Unternehmen zentral verfügbar und über das Internet abrufbar erfasst werden.

Die Bundesregierung plant eine umfassende Gründungsoffensive, um den Mut zur Selbständigkeit zu fördern. Gesetzliche Hemmnisse für Neugründungen sollen beseitigt werden. Ab 2006 können Kommunen und Kammern die so genannte startothek nutzen, eine internetbasierte Plattform, in der alle auf Bundes- und Landesebene bestehenden gründungsrelevanten Auflagen, Genehmigungen, Gesetze und Verordnungen für Existenzgründungen enthalten sind. Damit ist ein Baustein zur Einrichtung von One-Stop-Shops für Existenzgründerinnen und -gründer gesetzt. Zudem sollen Existenzgründerinnen und -gründer von Statistikpflichten befreit und die Buchführungsgrenze von 350 000 Euro auf 500 000 Euro Umsatz erhöht werden. Auch die geförderten Beratungsleistungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer und KMU werden qualitativ verbessert und transparenter gestaltet.

Mittelstandsfinanzierung weiter verbessern (LL 15)

In der kommenden Legislaturperiode soll die Mittelstandsfinanzierung noch besser auf die besonderen Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet werden. Dazu soll das Angebot an Beteiligungskapital und eigenkapitalnahem Mezzanin-Kapital für den breiten Mittelstand ausgebaut werden. Die Rahmenbedingungen für

die private Beteiligungs- und Risikokapitalfinanzierung werden nochmals verbessert. Zugleich soll die Risikoentlastung für durchleitende Banken durch eine Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken ausgeweitet werden. Zur Erleichterung der Kreditvergabe durch die Banken wird die Regulierung der Finanzaufsicht auf das notwendige Maß zurückgeführt. Zudem prüft die Bundesregierung den Aufbau eines „Deutschen Mittelstandsfonds“.

Rahmenbedingungen für Handwerk und Mittelstand günstiger gestalten (LL 15)

Um Handwerk und Mittelstand zu stärken, sollen private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt von der zu zahlenden Einkommensteuer begrenzt abzugsfähig sein. Die Reform der Handwerksordnung wird im Hinblick auf mögliche Verbesserungen evaluiert.

D. Steuern wachstumsorientiert gestalten

Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat die Förderung von Wachstum und Beschäftigung zum Ziel. Zugleich muss sie sicherstellen, dass die Steuereinnahmen ihrer Funktion der Finanzierung von Staatsaufgaben auf Dauer gerecht werden können. Im internationalen Standortwettbewerb ist die Besteuerung ein wichtiger Faktor. Mit der umfassenden Steuerreform 2000, von der vor allem KMU sowie Arbeitnehmer und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen profitieren, hat Deutschland bereits einen wichtigen Schritt zur Stärkung von Nachfrage und Investitionen gemacht. Trotz der ebenfalls mit der Steuerreform 2000 umgesetzten strukturellen Verbesserungen im Unternehmenssteuerbereich durch die Umstellung auf das Halbeinkünfteverfahren sowie die Senkung der Körperschaftsteuersätze besteht jedoch noch Handlungsbedarf bei der Unternehmensbesteuerung, die an den sich verschärfenden internationalen Steuerwettbewerb angepasst werden muss. Angesichts des bestehenden Konsolidierungsdrucks in den öffentlichen Haushalten sind weitere Nettoentlastungen allerdings kaum zu realisieren. Zudem müssen die Potentiale ausgeschöpft werden, um stabile Einnahmen für eine nachhaltige Staatsfinanzierung zu sichern.

Einkommensteuerreform bis 2005 (LL 3, 14)

Das umfassende Reformpaket der Steuerreform 2000 hat Unternehmen und private Haushalte Jahr für Jahr um knapp 60 Mrd. Euro entlastet. Die Absenkung des Eingangssteuersatzes von 25,9 Prozent auf 15 Prozent und des Spitzensteuersatzes von 53 Prozent auf 42 Prozent bei gleichzeitiger Anhebung des steuerfreien Grundfreibetrages von 6 322 Euro auf heute 7 664 Euro gibt dem privaten Konsum stimulierende Impulse. Zur Förderung des Mittelstands sind die Personenunternehmen durch die pauschalierte Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer erheblich entlastet worden.

Steuervereinfachung (LL 14, 15)

Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen zur Schaffung eines modernen und gerechten Steuerrechts fortführen. So wurden mit dem Steueränderungsgesetz 2003 die Voraussetzungen für eine grundlegende Modernisierung und Vereinfachung des Lohn- und Einkommensteuerverfahrens u. a. durch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungen geschaffen. Das verbessert die Effizienz der Steuerverwaltung und senkt die Kosten für Unternehmen. Die elektronische Datenübermittlung soll gemeinsam mit den Ländern weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, dass bei Arbeitnehmern eine Steuererklärung gänzlich überflüssig wird (vorausgefüllte Steuererklärung). Zur Steuervereinfachung und aus gleichstellungspolitischen Erwägungen soll für Ehegatten anstatt der bisherigen Steuerklassen ein Anteilssystem eingeführt werden, mit dem jeder Ehegatte so viel Steuer zahlt, wie es seinem Anteil am gemeinsamen Bruttolohn entspricht.

Eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten wurde bereits abgebaut. Ab dem 1. Januar 2006 sollen Ausnahmetatbestände weiter reduziert und das Besteuerungsverfahren durch Typisierungen und Pauschalierungen modernisiert werden.

Unternehmensbesteuerung grundlegend reformieren (LL 3)

Bei der Unternehmensbesteuerung stellen die vergleichsweise hohen nominellen Steuersätze für Kapitalgesellschaften in Deutschland einen Wettbewerbsnachteil dar. Deshalb will die Bundesregierung das Unternehmensteuerrecht zum 1. Januar 2008 rechtsform- und finanzierungsneutral grundlegend fortentwickeln und international wettbewerbsfähige Steuersätze realisieren, wobei sowohl die Körperschaften als auch Personenunternehmen erfasst werden sollen.

Für die Übergangszeit sollen die Abschreibungsbedingungen befristet bis zum 31. Dezember 2007 verbessert werden. Damit werden kurzfristig Anreize gerade für mehr technologieintensive Investitionen gesetzt und so das Wirtschaftswachstum stimuliert.

Personenunternehmen entlasten – Betriebsübergänge erleichtern (LL 14, 15)

Zur Verbesserung der Liquidität von kleinen und mittleren Unternehmen soll die Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung angehoben werden. Der Betriebsübergang im Erbschaftsfall soll unter Berücksichtigung des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts spätestens zum 1. Januar 2007 steuerlich erleichtert werden. Für jedes Jahr der Betriebsfortführung soll zum Erhalt der Arbeitsplätze die Erbschaftsteuerschuld reduziert werden. Nach zehn Jahren der Unternehmensfortführung entfällt dann die Erbschaftsteuerschuld vollständig.

Europäische Harmonisierung der Bemessungsgrundlage (LL 12)

Im Zuge der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration wird innerhalb der Europäischen Union die Thematik der Wechselwirkungen zwischen den Steuersystemen der Mitgliedstaaten immer wichtiger und dringlicher. Steuerliche Hindernisse sollen im Binnenmarkt abgebaut

werden, um die wirtschaftliche Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit Europas zu fördern. Daneben muss es jedoch im Interesse jedes Mitgliedstaates sein, zur Erfüllung seiner Staatsaufgaben eine angemessene Besteuerung auch der Unternehmen und einen unverzerrten Steuerwettbewerb zu gewährleisten.

Bei der Unternehmensbesteuerung steht die Ermittlung einer einheitlichen steuerlichen Bemessungsgrundlage, für die derzeit in der Europäischen Union 25 verschiedene Regelwerke existieren, im Mittelpunkt der Diskussion. Die Bundesregierung unterstützt diesen Reformprozess zur Schaffung einer EU-einheitlichen körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage aktiv.

E. Corporate Governance

Eine solide Unternehmensführung, die auf langfristige Unternehmensstrategien setzt, ist nicht nur wichtiges Kennzeichen der sozialen Marktwirtschaft, sondern auch für institutionelle wie private Anleger eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Deshalb ist ein Ordnungsrahmen wichtig, der auf Transparenz und Verlässlichkeit zielt, um so das Vertrauen von nationalen wie internationalen Investoren in die Unternehmensführung zu stärken. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sind die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung nachhaltig verbessert worden.

Stärkung der Unternehmensintegrität (LL 15)

Als Reaktion auf zahlreiche Bilanzskandale in den letzten Jahren ist ein umfassender Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Unternehmensintegrität und Verbesserung des Anlegerschutzes beschlossen worden. Damit wurde u. a. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers mit dem Bilanzrechtsreformgesetz deutlich gestärkt. Mit dem Bilanzkontrollgesetz wurde ein Verfahren zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit von Unternehmensabschlüssen eingeführt. Das Anlegerschutzverbesserungsgesetz hat die EU-Marktmissbrauchsrichtlinie umgesetzt.

Transparenz schaffen (LL 15)

Um mehr Transparenz für Aktionäre zu schaffen, hat der Gesetzgeber die gesetzliche Regelung der Offenlegung der Managergehälter von börsennotierten Unternehmen beschlossen, wie es beispielsweise in den USA, Großbritannien, Frankreich und Schweden bereits vorgeschrieben ist. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, die Offenlegung der Managergehälter in Unternehmen mit überwiegender Bundesbeteiligung als gesetzliche Pflicht einzuführen. Zudem soll die Transparenz über die Eigentümerverhältnisse börsennotierter Unternehmen verbessert werden.

Mitbestimmung (LL 17)

Die Mitbestimmung ist ein entscheidender Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft. Sie stärkt die Akzeptanz von Unternehmensentscheidungen und notwendigen Strukturanpassungen und schafft einen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen nach mehr Flexibilität der Unternehmen und den berechtigten Schutzinteressen der Arbeitnehmer. Auf der europäischen Ebene hat sich Deutschland deshalb dafür eingesetzt, dass bei den Regelungen zur europäischen Gesellschaft und zur EU-Verschmelzungsrichtlinie die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt wird.

Gleichzeitig liegt es in der gemeinsamen Verantwortung der Politik und der Tarifpartner, die deutsche Mitbestimmung zukunftsfest und europatauglich zu gestalten. Die Bundesregierung hat hierzu eine Kommission zur Modernisierung der Unternehmensmitbestimmung mit hochrangigen Vertretern der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und der Wissenschaft eingesetzt, die bis Ende 2006 Vorschläge für eine europataugliche Weiterentwicklung der deutschen Mitbestimmung erarbeiten soll. Die Bundesregierung wird die einvernehmlich erzielten Ergebnisse aufgreifen und, soweit erforderlich, Anpassungen der nationalen Unternehmensmitbestimmung vornehmen.

F. Infrastruktur ausbauen

Eine wesentliche Stärke des Standorts Deutschland ist seine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Deutschland bietet hervorragende Verkehrsbedingungen für Industrie und Handel und überzeugt im internationalen Standortwettbewerb.

Mobilität sichern – Infrastruktur auf Ressourceneffizienz ausrichten (LL 16)

Im Zuge der Globalisierung hat sich Deutschland zu einem führenden Logistikstandort entwickelt. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der Verkehrswirtschaft, der verladenden Wirtschaft und mit wissenschaftlicher Unterstützung einen Masterplan Güterverkehr und Logistik erarbeiten. Damit soll die Effizienz des Gesamtverkehrssystems für den Güterverkehr gesteigert und eine bessere Nutzung der Verkehrswege ermöglicht werden.

Der Bund hat in den letzten Jahren Rekordsummen investiert, um die Verkehrswege zu modernisieren und auszubauen. Ziel ist eine effiziente und ausgewogene Infrastrukturnutzung. Die Investitionen in die Verkehrswege sollen in dieser Legislaturperiode weiter erhöht und verstetigt werden. Schwerpunkte in der Investitionspolitik liegen in der Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Straßen- und Schienennetzes, der Verbesserung internationaler Verkehrsverbindungen und dem Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur zu den neuen Mitgliedstaaten der EU.

PPP stärken (LL 15, 16)

Der anhaltend hohe Investitionsbedarf in öffentliche Infrastruktur bei gleichzeitig knappen öffentlichen Haushaltsmitteln macht in geeigneten Fällen den Einsatz neuer Instrumente für eine effizientere Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturen notwendig. Eine Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) bei Planung, Bau, Betrieb, Finanzierung und ggf. Verwertung von Infrastruktureinrichtungen bietet die Chance deutlicher Effizienz- und Kostenvor-

teile. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Optimierung der Rahmenbedingungen für Public-Private Partnerships (PPP) ein.

Für den sechsstreifigen Ausbau von stark belasteten Autobahnabschnitten nutzt der Bund PPP erstmals in größerem Maßstab. Dabei werden Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung durch private Konzessionäre mit einer Vertragslaufzeit von 30 Jahren übernommen. Die privaten Betreiber erhalten im Vertragszeitraum die LKW-Maut für die betreffenden Strecken. Zurzeit werden die Vergabeverfahren für fünf Pilotprojekte gestartet.

Um eine rechtssichere und zügige Umsetzung von PPP zu sichern, sind 2005 durch das ÖPP-Beschleunigungsgesetz die Rahmenbedingungen deutlich verbessert worden. Dieser Weg wird fortgesetzt, weitere Hemmnisse werden abgebaut. Um zusätzliches privates Kapital für PPP zu mobilisieren, wird das Investmentgesetz weitergehend zu Gunsten von PPP geöffnet. Durch die Standardisierung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Vertragselementen werden Impulse für eine breite Anwendung von PPP auch im öffentlichen Hochbau gegeben.

Beschleunigung von Planungen bei Verkehrswegen und Energienetzen (LL 16)

Voraussetzung für Investitionen und damit Kernelement für die Entwicklung einer modernen, international wettbewerbsfähigen Infrastruktur ist eine zügigere Planung und Genehmigung von wichtigen Infrastrukturprojekten. Dies verlangt in Deutschland bisher zu viel Zeit. Deshalb wird das Planungsrecht zum Anfang 2006 gestrafft und vereinfacht. Beteiligungs- und Anhörungsverfahren werden effizienter gestaltet, der Rechtsweg für besonders wichtige Bundesprojekte wird auf eine Instanz beim Bundesverwaltungsgericht beschränkt werden. Die Planungs- und Genehmigungszeiten von Verkehrswegen und Energienetzen sollen dadurch deutlich verkürzt werden. Große Infrastrukturprojekte können rund zwei Jahre schneller realisiert werden.

Modernes Road Pricing – LKW-Maut (LL 8, 16)

Mit der streckenbezogenen LKW-Maut auf Autobahnen werden in Deutschland seit Jahresbeginn 2005 schwere LKW, die die Straßen besonders belasten, an der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur beteiligt. Außerdem leistet die LKW-Maut einen wichtigen Beitrag für den Übergang von der Haushalts- zur Nutzerfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur. Die LKW-Maut wird mit Hilfe eines hochinnovativen satellitengestützten Systems erhoben. Das deutsche Mautsystem gilt als technologisches Aushängeschild und erfährt weltweit ein sprunghaft steigendes Interesse.

Ländliche Räume entwickeln – Wettbewerbsfähigkeit der Städte verbessern (LL 16)

Die ländlichen Räume werden entscheidend von der demografischen Entwicklung betroffen sein. Daher wird der Bund eine nationale Strategie zur ländlichen Entwicklung vorlegen, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern. Durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sollen sowohl konventionelle als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe gestärkt werden. Bund und Länder setzen bei der Entwicklung ländlicher Räume auf einen integrierten Ansatz, der sektorübergreifend eine nachhaltige Entwicklung der Klein- und Mittelstädte sowie der Dörfer sichert. Dazu gehört u. a. die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten, auch außerhalb der traditionellen landwirtschaftlichen Erzeugung, z. B. im Tourismus und im Bereich erneuerbarer Energien. Darüber hinaus leistet die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit der Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze in strukturschwachen Regionen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum.

Um die Städte bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels zu unterstützen, hält die Bundesregierung an der Stadtentwicklung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden fest. Die Länder streben an, die Wettbewerbsfähigkeit der Städte auch als Impulsgeber für eine regionale Entwicklung zu verbessern, indem Hindernisse für unternehmerische Aktivitäten beseitigt und neue Technologien und Beschäftigung gefördert werden. Zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge sind u. a. die bedarfsorientierten und kostengünstigen Bedienformen für den öffentlichen Personennahverkehr ebenso wie dezentrale Konzepte zum Umgang mit vorhandenen leitungsgebundenen Netzinfrastrukturen zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Attraktivität von Abwanderung betroffener Orte soll u. a. durch Stadtumbau zur Steigerung der Wohnqualität und zum Abbau von Wohnleerständen sowie durch Siedlungserneuerung erhöht werden.

V. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – Nachhaltiges Wachstum sichern – Soziale Sicherheit wahren

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit kann nur gelingen, wenn der Wirkungszusammenhang zwischen der Entwicklung der öffentlichen Finanzen, wirtschaftlichem Wachstum, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und demografischem Wandel konsequent beachtet wird. Wirtschaftswachstum ist Voraussetzung für solide öffentliche Haushalte. Durch ein höheres Wachstum entstehen mehr Arbeitsplätze, sinken die Ausgaben für den Arbeitsmarkt und steigt das Steueraufkommen. Zugleich können nur mit tragfähigen öffentlichen Haushalten die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und der Globalisierung gemeistert werden. Deshalb braucht Deutschland nach dem Leitbild „sanieren – reformieren – investieren“ eine nationale Anstrengung auf allen Ebenen, um das Wachstumspotential langfristig zu stärken und die Handlungsfähigkeit des Staates durch die strukturelle Konsolidierung der Haushalte zu sichern. Dies ist für Deutschland von besonderer Bedeutung, zumal es zusätzlich die wirtschaftlichen Folgen der deutschen Einheit bewältigen muss.

Erforderlich sind die Fortsetzung von Strukturreformen und eine konsequente Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ebenso wie die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen über eine Umschichtung von vergangenheitsbezogenen hin zu zukunftsorientierten Ausgaben.

A. Spannungsfreies Zusammenwirken der makroökonomischen Politikbereiche sichern

Günstige makroökonomische Rahmenbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung und verbessern das Umfeld für strukturelle Reformen. Diese wiederum verstärken den Wirkungsgrad von gesamtwirtschaftlichen Wachstumsimpulsen. Dazu müssen Finanz-, Geld- und Lohnpolitik spannungsfrei zusammenwirken und mit Strukturreformen verzahnt sein.

Makroökonomische Parameter (LL 6)

Wesentliche Parameter der makroökonomischen Rahmenbedingungen werden dabei nicht auf nationaler Ebene, sondern durch die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion bestimmt. Insofern sieht Deutschland seinen Beitrag insbesondere in einer auf die nachhaltige Verstärkung der Binnendynamik ausgerichteten Reformpolitik unter gleichzeitiger Wahrung der Preisstabilität. Die Bindung der europäischen Geldpolitik an die stabilitätspolitischen Notwendigkeiten des gesamten Euroraumes erfordert eine stärkere Ausrichtung aller Mitglieder auf Preisstabilität und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, um die Stabilität des Euros zu wahren und günstige monetäre Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

Lohnentwicklung (LL 4, 22)

In Deutschland folgt die Lohnpolitik – die in Verantwortung der Tarifpartner liegt – seit mehreren Jahren einem moderaten Kurs. Der Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter lag seit Mitte der 90er Jahre deutlich unterhalb des trendmäßigen Produktivitätsfortschritts. Dies hat zu einer im internationalen Vergleich günstigen Entwicklung der Lohnstückkosten geführt, die in Deutschland seit 1995 nur um 2 Prozent gestiegen sind, während der Anstieg im Euroraum 12 Prozent betrug. Das stärkt einerseits die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Die Exporterfolge belegen dies. Andererseits geht von der Lohnentwicklung derzeit kein stimulierender Impuls für den privaten Konsum und damit für eine dynamischere Binnennachfrage aus. Gleichwohl sind – begünstigt durch die Steuerreform – die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte seit 1999 um 12 Prozent gestiegen.

Preisstabilität (LL 4, 6)

Die Preisentwicklung in Deutschland ist mit einem durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von 1,6 Prozent seit 1999 deutlich günstiger als in den anderen Ländern der Eurozone (+ 2,2 Prozent). Dies stärkt die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte auf den Weltmärkten und festigt zugleich die Voraussetzungen in der Eurozone für verlässliche und berechenbare Finanzierungs- und Investitionsbedingungen. Deutschland ist damit ein Stabilitätsanker des Euroraums und trägt maßgeblich zu einem stabilen Außenwert des Euros ebenso bei wie zu der positiven Handelsbilanz der Eurozone.

Die Bundesregierung setzt sich auf der europäischen Ebene dafür ein, dass alle Mitgliedstaaten ihren Beitrag zur Preisstabilität im Euroraum leisten, so dass die Realzinsen auch in den Ländern sinken, die aufgrund ihrer Preisstabilität gegenüber den Ländern mit höherer Inflation benachteiligt sind. Dadurch werden langfristig die Dynamik und das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefestigt und verbessert.

Strukturreformen und Finanzpolitik auf Kohärenz ausrichten (LL 1, 3, 5, 6)

Ziel der Bundesregierung ist, den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen verlässliche Perspektiven zu geben und ihre Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung zu stabilisieren. Die Stärkung der Wachstumskräfte und die konsequente Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gehören zusammen. Zwar wirken notwendige Konsolidierungsmaßnahmen und die damit verbundenen Ausgabenbegrenzungen bzw. Einnahmeverbesserungen für sich gesehen auf kurze Sicht zunächst restriktiv, bilden aber zugleich die Grundlage für dauerhaft bessere Wachstumsergebnisse. Deshalb wird der Konsolidierungskurs mit wachstumsstärkenden Maßnahmen verbunden. Innovation, Investitionen, Wachstum und Beschäftigung sowie das Verbrauchervertrauen erhalten gezielte Impulse. Hinzu kommen steuerliche Entlastungen wie auch die Zukunftssicherung der sozialen Sicherungssysteme, die eine Senkung der Lohnnebenkosten zur Folge hat. Das stabilisiert und stärkt das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmen. Die umfassenden strukturellen Reformen werden mittel- und langfristig die öffentlichen Haushalte entlasten und auch zu verbesserten makroökonomischen Rahmenbedingungen beitragen. Die Bundesregierung vermeidet mit ihrer Strategie eine prozyklische Finanzpolitik und hält an der selbstregulierenden Wirkung der automatischen Stabilisatoren fest.

Nicht zuletzt um die Finanzpolitik in Deutschland wieder handlungsfähiger zu machen, bleibt zudem eine Reform des Föderalismus ganz oben auf der politischen Agenda.

B. Öffentliche Finanzen auf Zukunftsausgaben ausrichten

Der Bund hat auf der Ausgabenseite in den vergangenen Jahren erfolgreiche Konsolidierungsschritte eingeleitet. Mit 46,9 Prozent erreichte die Staatsquote im Jahr 2004 den niedrigsten Stand seit 1991. Trotz dieser Anstrengungen ist der Konsolidierungsbedarf weiterhin sehr hoch. Die Bundesregierung geht von einem notwendigen Konsolidierungsvolumen von 35 Mrd. Euro bis 2007 aus.

Denn nicht zuletzt die schwache Konjunkturentwicklung und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit haben zu unerwartet hohen Einnahmeausfällen und Mehrausgaben geführt. Hinzu kommt die zunehmende Nutzung von steuerlichen Ausnahmeregelungen und Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts ist durch Zuschüsse für die Rentenversicherung und den Arbeitsmarkt geprägt. Gemeinsam mit den sonstigen sozialen Ausgaben und den Zinszahlungen werden damit mehr als 60 Prozent des Bundeshaushalts gebunden.

Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte einschließlich der sozialen Sicherungssysteme zu sichern und finanzpolitische Handlungsspielräume wieder zu gewinnen, wird der Konsolidierungskurs verstärkt. Ziel ist, das Staatsdefizit in 2007 wieder unter drei Prozent des BIP sowie die Nettokreditaufnahme des Bundes unter die Summe der Investitionen zu bringen und den Konsolidierungskurs in den Folgejahren bis zum Erreichen eines ausgeglichenen Gesamtstaatshaushalts fortzusetzen.

Das notwendige Konsolidierungsvolumen von 35 Mrd. Euro bis 2007 wird im Wesentlichen durch ein Haushaltsbegleitgesetz sichergestellt. Zuweisungen für die gesetzliche Krankenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit werden auf Null zurückgeführt. Die Dynamik der Zuweisungen an die Rentenversicherungen wird gestoppt. Einsparpotenziale im Bundeshaushalt werden konsequent genutzt. So sollen etwa die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung von derzeit jährlich 15 Mrd. Euro um 1 Mrd. Euro reduziert werden. Die Haushaltspolitik des Bundes wird konsequent sparsam sein. Alle Ausgaben stehen auf dem Prüfstand, neue finanzwirksame Vorhaben und Belastungen bei Einnahmen und Ausgaben werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit überprüft und durch neue Prioritätensetzung grundsätzlich in demselben Politikbereich ausgeglichen. Alle Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Die notwendigen Einspar- und Konsolidierungsanstrengungen müssen im Sinne einer gesamtstaatlichen Verantwortung aller Ebenen aber von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam erbracht werden. Hierzu strebt die Bundesregierung einen gesamtstaatlichen Pakt mit den Ländern an.

Subventionsabbau umfassend und kalkulierbar voranbringen – Einsparpotentiale nutzen (LL 1, 3)

Deutschland hat beim Subventionsabbau eine beachtliche Erfolgsbilanz aufzuweisen. Seit 1996 wurden die Finanzhilfen des Bundes auf nunmehr 6,1 Mrd. Euro mehr als halbiert. Darüber hinaus sind weitere Einsparungen geplant.

Neue Subventionen sollen grundsätzlich nur noch als Finanzhilfen und nicht mehr als Steuervergünstigungen gewährt werden. Neue und bestehende Finanzhilfen sollen nur noch gesetzlich befristet sowie degressiv ausgestaltet sein und in einer Form festgehalten werden, die eine Erfolgskontrolle ermöglicht. Bestehende Steuersubventionen sollen – wenn möglich – in Finanzhilfen umgewandelt werden.

Einnahmeseite wachstumsorientiert verbessern (LL 1, 3)

Steuervergünstigungen werden konsequent weiter abgebaut. Durch die Abschaffung der Eigenheimzulage als größte steuerliche Subvention zum 1. Januar 2006 werden bei Bund und Ländern in der Endstufe Mittel von bis zu 6 Mrd. Euro jährlich mobilisiert. Der Abbau von Steuervergünstigungen wird im Jahr 2007 zu einer Entlastung des Bundes von 4 Mrd. Euro führen. Der Mehrwertsteuersatz wird erst zum 1. Januar 2007 um 3 Prozentpunkte auf 19 Prozent angehoben, um dem beginnenden Aufschwung Zeit zur Entfaltung zu lassen. Davon wird 1 Prozentpunkt zur Senkung der Lohnnebenkosten verwandt.

C. Deutsche Einheit vollenden

Eine Wachstumsstrategie für Deutschland muss auch den Sonderfaktor der deutschen Einheit berücksichtigen. Nach einer Studie der EU-Kommission sind etwa zwei Drittel der Wachstumslücke zwischen Deutschland und seinen europäischen Partnern auf die Effekte der Wiedervereinigung zurückzuführen. In den 90er Jahren sind in den neuen Ländern mehr als 1,5 Millionen Arbeitsplätze verloren gegangen. Dies wirkt sich nicht nur dämpfend auf die Konsumnachfrage aus, sondern beeinträchtigt auch das langfristige Wachstumspotenzial der neuen Länder. Jahr für Jahr werden Transferleistungen von rd. 85 Mrd. Euro geleistet, das entspricht einem Anteil von 4 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Vor diesem Hintergrund muss das Potenzial für Wachstum und Beschäftigung in Ostdeutschland weiter entschlossen mobilisiert werden.

Aufbau Ost zielgerichtet weiterführen (LL 3, 6)

Durch die Politik des Aufbaus Ost sind die neuen Länder auf diesem Weg bereits erfolgreich vorangeschritten. Mit den bisherigen Solidarpaktmitteln konnte in den neuen Ländern vieles geleistet und erreicht werden. Die Infrastruktur ist verbessert worden, die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Industrie gestiegen. Es haben sich für Wachstum und Beschäftigung besonders wichtige Kerne und Netzwerke herausgebildet. Sie sind heute die Schrittmacher des Aufbaus Ost. Daher ist es für die Bundesregierung wichtig, insbesondere in Ostdeutschland künftig von der gemeinschaftlichen Ebene durch eine flexible EU-Beihilfepolitik auch und gerade bei der Hilfe für größere Unternehmen unterstützt zu werden. Auch in ländlich geprägten Regionen gibt es Wachstumspotenziale, vor allem in der Landwirtschaft, einer innovativen Energiewirtschaft, im Tourismus und im Gesundheitssektor.

Gleichwohl muss der Aufbau Ost zielgerichtet weiter vorangebracht werden. Ziel ist, in den neuen Ländern ein selbsttragendes Wirtschaftswachstum zu erreichen. Denn der Aufholprozess der neuen Länder leidet an der nach wie vor zu hohen Arbeitslosigkeit und der auch darauf zurückzuführenden Abwanderung insbesondere gut qualifizierter Menschen in die alten Länder, die zu einer

spürbaren Abnahme der Bevölkerungszahl führt. Die Bundesregierung ist bestrebt, gerade auch Jugendlichen in den neuen Ländern und Berlin Perspektiven zu eröffnen und damit der anhaltenden Abwanderung junger Menschen aus den neuen Ländern entgegenzuwirken.

Mit dem Solidarpakt II hat die Bundesregierung deshalb für den weiteren Aufbau Ost eine langfristige und verlässliche finanzielle Grundlage geschaffen. In diesem Rahmen erhalten die ostdeutschen Länder Zuweisungen des Bundes von insgesamt 105 Mrd. Euro im Zeitraum 2005 bis 2019.

Darüber hinaus hat sich der Bund in der Vereinbarung zum Solidarpakt II verpflichtet, bis 2019 weitere 51 Mrd. Euro als Zielgröße in Form überproportionaler Leistungen u. a. zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Infrastruktur in den neuen Ländern einzusetzen.

Die Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sollen zukünftig noch stärker als bisher auf wachstums- und zukunftsgerichtete Investitionen ausgerichtet werden. Ziel ist es, nach dem Prinzip „Stärken stärken – Profile schärfen“ die spezifischen regionalen und sektoralen Potenziale in wirtschaftlichen Entwicklungskernen und ländlichen Räumen durch eine Fokussierung der Förderung auf Unternehmenscluster und -netzwerke in Abstimmung mit der Förderpolitik der Länder noch zielgenauer zu fördern.

Ergänzend unterstützt die Bundesregierung die wirtschaftliche Entwicklung in den strukturschwachen Regionen mit der Investitionszulage, einer steuerlichen Förderung mit einem Volumen von rd. 600 Mio. Euro in 2005, und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Mit Mitteln der GA werden zielgerichtet Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Die GA bietet auch die Möglichkeit zur Förderung von Netzwerken, Clustern und Kompetenzfeldern. Für die GA-Investitionsförderung standen im Jahr 2005 Bundesmittel in Höhe von 694 Mio. Euro zur Verfügung, davon 99 Mio. Euro für die alten Länder, die von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert werden. Die EU-Strukturfonds leisten in Deutschland seit vielen Jahren einen substanziellen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU und damit zur Steigerung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Der Schwerpunkt der EU-Strukturförderung liegt in den neuen Ländern, die als Ziel-1-Gebiete in die höchste Förderkategorie fallen. Aufgrund des nach wie vor bestehenden Nachholbedarfs werden die neuen Länder auch in der kommenden Förderperiode ab 2007 vorrangig aus den EU-Strukturfonds gefördert werden.

Auch zukünftig wollen die Länder auf Basis einer substantiellen EU-Strukturfondsförderung zur Überwindung regionaler Entwicklungsunterschiede die Potenziale interregionaler Zusammenarbeit nutzen und die Effizienz des Mitteleinsatzes z. B. durch Umorientierung dafür geeigneter Mittel auf revolvierende Fonds steigern. Der Bund setzt seine Strukturfondsmittel gezielt für beschäftigungs- und verkehrspolitische Maßnahmen ein.

D. Soziale Sicherungssysteme zukunftsfest gestalten

Der Sozialstaat schafft Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und ökonomischen Erfolg und ist ein wichtiges Fundament für den sozialen Frieden in Deutschland. Die sozialen Sicherungssysteme sind der Kern des Sozialstaates. Sie beruhen auf dem solidarischen Prinzip des Einstehens füreinander. Unabhängig von den großen Lebensrisiken sollen alle Menschen ein eigenverantwortliches Leben führen können.

Deutschland steht vor der Aufgabe, die sozialen Sicherungssysteme so zu gestalten, dass sie trotz zunehmenden internationalen Wettbewerbsdrucks und der demografischen Herausforderung langfristig tragfähig und bezahlbar bleiben und zugleich einen angemessenen sozialen Schutz sichern. Dazu gehört auch, dass diejenigen, die dies leisten können, mehr Eigenverantwortung für ihre soziale Sicherung übernehmen.

Senkung der Lohnzusatzkosten (LL 22)

Hierzu sind die bereits umgesetzten Reformen zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme ein wichtiger Schritt, der erste Erfolge zeigt. Im Ergebnis konnte der in den 90er Jahren einsetzende Trend steigender Beitragssätze zu den Sozialversicherungen gestoppt und umgekehrt werden. Dies verbessert die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und ist eine wesentliche Bedingung für Beschäftigung und Wachstum. Diesen Weg geht die Bundesregierung weiter. Sie will sicherstellen, dass die Summe der Beitragssätze in den Sozialversicherungen dauerhaft unter 40 Prozent gesenkt wird. Dazu wird der Beitrag der Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2007 von 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent reduziert, finanziert durch Effizienzgewinne bei der Bundesagentur für Arbeit sowie durch Einsatz des Aufkommens eines vollen Mehrwertsteuerpunktes. Zugleich soll der Beitrag zur Rentenversicherung von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent maßvoll ansteigen. Die Beiträge zur Krankenversicherung werden aber durch ein umfassendes Zukunftskonzept zumindest stabil gehalten. Für die Pflegeversicherung soll bis zum Sommer 2006 ein Gesetz zur nachhaltigen und gerechten Finanzierung vorgelegt werden.

Zukunftsorientierte Analyse der demografischen Entwicklung (Tragfähigkeit) (LL 2, 22)

Grundlage für eine nachhaltige und gerechte Sicherung der sozialen Systeme ist eine frühzeitige Folgenabschätzung des demografischen Wandels für die Finanzpolitik und die Entwicklung von Ansatzpunkten für rechtzeitiges Gegensteuern. Die Bundesregierung ist bereits heute gesetzlich verpflichtet, regelmäßig über die mittel- und langfristigen Perspektiven in Einzelbereichen Auskunft zu geben (z. B. Rentenversicherungsbericht, Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung, Versorgungsbericht, Alterssicherungsbericht).

Erstmals ist 2005 darüber hinaus vom Bundesministerium der Finanzen der Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vorgelegt worden. Er bietet eine um-

fassende und systematische Analyse der langfristigen Wirkungen der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen).

Deutschland wird wie alle westeuropäischen Industriestaaten einen tief greifenden demografischen Wandel erleben. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland bei anhaltend niedrigen Geburtenraten bis zum Jahr 2050 – je nach Szenario mehr oder weniger stark – zurückgehen. Die Altersstruktur wird sich nachhaltig verändern: Der Anteil der unter 20-Jährigen wird von heute rd. 20 Prozent auf gut 15 Prozent bis 2050 sinken. Dagegen wird der Anteil der 65-Jährigen und Älteren von gut 17 Prozent auf rd. 30 Prozent ansteigen, der Anteil der 80-Jährigen und Älteren wird sich sogar mehr als verdreifachen. Der Altenquotient, das Verhältnis von 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen, wird bis 2050 deutlich ansteigen: Kommen derzeit auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter weniger als 30 Personen, die 65 Jahre oder älter sind, wird sich diese Relation bis 2050 fast verdoppeln.

Der demografische Wandel ist eine entscheidende Herausforderung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten. Ohne gegensteuernde Maßnahmen ergäben sich gravierende negative Folgen für die Gesamtwirtschaft, soziale Sicherung und öffentlichen Finanzen. Auf Dauer würde der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials – bei sonst gleichen Bedingungen – die Wachstumsmöglichkeiten mindern. Steigende Beitragssätze in den sozialen Sicherungssystemen würden den Arbeitsmarkt über steigende Lohnnebenkosten weiter belasten. Mit der immer höheren Lebenserwartung und dem medizinischen Fortschritt verbessern sich die Aussichten auf ein langes und aktives Alter, gleichzeitig steigen aber die Kosten der Gesundheits- und Alterssicherung. Den Folgen dieser demografischen Entwicklung kann durch eine langfristig angelegte Kombination verschiedener Reformmaßnahmen begegnet werden. Wichtige Schritte sind hier schon getan.

Nachhaltige Reform der Alterssicherung (LL 2, 18)

Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Rentensystems sind flexible und gleichzeitig verlässliche Strukturen, die den Ansprüchen eines hohen sozialen Schutzes gerecht werden und die Finanzierungsprobleme durch die demografischen Herausforderungen lösen. Die Dynamik der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Rentenversicherung soll gestoppt werden. Zugleich gilt es, die Beitragssätze zu begrenzen. Zur Einhaltung der Beitragssatzsicherungsziele von nicht über 20 Prozent in 2020 und nicht über 22 Prozent in 2030 wird es weiter notwendig, nicht realisierte Dämpfungen von Rentenanpassungen nachzuholen. Mit den bereits beschlossenen Rentenreformen sind grundsätzliche Antworten für eine nachhaltige Finanzierbarkeit der Renten gegeben worden. Nach vorläufigen Ergebnissen hat sich hierdurch der projizierte Anstieg der Ausgaben für die Alterssicherung bis 2050 von 5 Prozent auf 1,9 Prozent reduziert.

Durch die Modifizierung der Rentenanpassungsformel, die nun das Verhältnis von Rentenempfängern zu Beitragszahlern berücksichtigt, wird die demografische Last zukünftig gerechter von Beitragszahlern und Rentnern getragen. Zugleich ist durch die gesetzliche Fixierung eines Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung von 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und 43 Prozent bis zum Jahr 2030 mehr Sicherheit und Verlässlichkeit für heutige und künftige Rentnergenerationen geschaffen. Rentenkürzungen darf es nicht geben.

Erhöhung des Renteneintrittsalters – Erwerbstätigkeit Älterer gestiegen (LL 2, 18)

Das tatsächliche Renteneintrittsalter konnte seit Ende der 90er Jahre kontinuierlich erhöht werden. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter für Altersrenten liegt mittlerweile bei 63,1 Jahren. Im Gegenzug dazu stieg – gegen den allgemeinen Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt – die Erwerbstätigenquote Älterer auf heute 41,8 Prozent in 2004 (Quelle: Eurostat) an. Diese Entwicklung beruht nicht zuletzt auf dem Auslaufen der Möglichkeiten, ohne Rentenabschläge eine Altersrente vor dem 65. Lebensjahr zu beziehen. Angesichts der steigenden Lebenserwartung und der damit verbundenen längeren Rentenbezugsdauer soll zur langfristigen Stabilisierung der Rentenversicherung für diejenigen, die noch nicht 45 Pflichtbeitragsjahre erreicht haben, das gesetzliche Renteneintrittsalter ab 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden.

Zusätzliche Altersvorsorge (LL 2, 18)

Neben der nachhaltigen Sicherung der gesetzlichen Rente als 1. Säule der Alterssicherung in Deutschland wurden die überwiegend kapitalgedeckte betriebliche und die private Altersversorgung als 2. und 3. Säule des Alterssicherungssystems u. a. durch die Einführung einer staatlichen Förderung erheblich gestärkt. Mit der staatlichen Förderung, die insbesondere Familien und Geringverdiener beim Aufbau der zusätzlichen Altersvorsorge unterstützt, hat Deutschland einen neuen Weg eingeschlagen.

Die positiven Wirkungen zeigen sich deutlich: Es entwickelt sich zunehmend das Bewusstsein in der Bevölkerung, dass für die Altersvorsorge aktiv gesorgt werden muss. Die betriebliche Altersversorgung konnte ihre jahrzehntelange Stagnation überwinden. Mitte 2004 hatten etwa 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Betriebsrentenanwartschaft erworben. Vor allem in einer tarifpolitischen Einbindung der betrieblichen Altersversorgung sieht die Bundesregierung den Motor für eine flächendeckende Ausbreitung auf freiwilliger Basis. Sie unterstützt daher nachdrücklich Initiativen der Tarifpartner, die zum Abschluss einer zusätzlichen Altersvorsorge beitragen. Zudem waren bis Herbst 2005 rd. 4,7 Millionen so genannte Riester-Verträge abgeschlossen worden. Insgesamt dürften damit ca. 20 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über eine staatlich geförderte zusätzliche Alterssicherung verfügen.

Private Altersvorsorge und betriebliche Altersversorgung sind mittlerweile deutlich vereinfacht worden und erhalten damit noch größere Attraktivität und Dynamik. Die Bundesregierung wird 2007 den Verbreitungsgrad betrieblicher und privater Altersvorsorge prüfen und auf dieser Basis ggf. eine Korrektur und Ergänzung der bisherigen Förderinstrumente vornehmen. Das Wohneigentum soll in die geförderte Altersvorsorge besser integriert werden.

Mit dem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften und zur Steuerfreistellung von Altersvorsorgeaufwendungen werden Arbeitnehmer und Familien in ihrer aktiven Phase unterstützt, in der sie als Erwerbstätige und Erziehende Vorsorgeaufwendungen leisten. Durch die schrittweise steuerliche Entlastung erhalten sie Spielräume für zusätzliche private oder betriebliche Altersvorsorge.

Gesundheitsstandort Deutschland (LL 8)

Deutschland verfügt über ein qualitativ hochwertiges und umfassendes Gesundheitssystem. Das Gesundheitswesen ist auch mit Blick auf eine älter werdende Gesellschaft, die zunehmend qualitativ hochwertiger medizinischer und pflegerischer Versorgung bedarf, ein massiver Innovations- und Wachstumsmotor. Schon heute arbeitet jeder zehnte Beschäftigte, darunter ein überdurchschnittlich hoher Anteil weiblicher Beschäftigter, im Gesundheitswesen. Jede Weiterentwicklung des Gesundheitssystems muss deshalb dem Spannungsverhältnis zwischen den Bedürfnissen einer dynamischen Wachstumsbranche und sinnvoller Kostensteuerung Rechnung tragen.

Reform des Gesundheitswesens (LL 2, 18)

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gewährleistet unabhängig vom sozialen Status und Einkommen für fast 90 Prozent der Bevölkerung eine umfassende medizinische Versorgung. Medizinischer Fortschritt und steigende Ausgaben für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung haben grundlegende Strukturänderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich gemacht. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) wurden die Effektivität und Qualität der medizinischen Versorgung verbessert. Darüber hinaus wurde die gesetzliche Krankenversicherung auf der Ausgabenseite durch zahlreiche und ineinandergreifende Maßnahmen spürbar entlastet. Versicherte und Patienten, Krankenkassen, Ärzte, Pharmaindustrie, Apotheken und andere Leistungserbringer tragen hieran jeweils einen angemessenen Konsolidierungsbeitrag.

Qualität und Effizienz von Gesundheitsleistungen (LL 2, 18)

Durch die Reform wurden stärkere Anreize und Chancen für mehr Eigenverantwortung und Kostenbewusstsein (z. B. über Bonusprogramme, sozialverträgliche Zuzahlungen, Praxisgebühr) geschaffen. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen unterstützt durch die Bewertung von Gesundheitsleistungen die Effektivität einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung. Diesem Ziel dient auch die ab 2006 startende elektronische Gesundheitskarte, indem u. a. Rezepte und Gesundheitsdaten gespeichert werden.

Beitragssatzsenkungen (LL 22)

Aufgrund der Reformmaßnahmen konnte die Verschuldung der gesetzlichen Krankenversicherung 2005 weitestgehend abgebaut werden. Gleichzeitig konnten die Beitragssätze für rund die Hälfte der Versicherten gesenkt und damit der Faktor Arbeit entlastet werden. Seit 1. Juli 2005 wurden darüber hinaus die Arbeitgeber durch die Einführung des allein von den GKV-Mitgliedern zu tragenden Sonderbeitrags von 0,9 Prozent um 0,45 Beitragssatzpunkte entlastet – das entspricht rd. 4,5 Mrd. Euro an Lohnnebenkosten pro Jahr. Dies gibt Anreize und Spielräume für die Schaffung von Beschäftigung.

Zukünftige Herausforderungen erfordern weitere nachhaltige Reformen (LL 2, 18)

Die zunehmende Zahl älterer Menschen wird die Ausgaben des Gesundheitssystems künftig schneller als die Einnahmen aus lohnbezogenen Beiträgen steigen lassen und die gesetzliche Krankenversicherung vor weitere Herausforderungen stellen. Daher muss eine weitergehende Reform langfristige und nachhaltige Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen beinhalten, die die Belastung des Faktors Arbeit reduzieren und größere Beitragsgerechtigkeit bewirken. Die Effizienz der Leistungserbringung muss durch eine wettbewerbliche Ausrichtung weiter verbessert werden. Die Zuführungen aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Krankenversicherung werden schrittweise auf Null zurückgeführt.

Aufbau der Prävention zur eigenständigen Säule des Gesundheitswesens (LL 2, 18)

Durch Prävention kann der Eintritt von Krankheit, Erwerbsunfähigkeit oder Pflege hinausgeschoben und die Gesundheit im Alter gefördert werden. Prävention leistet aber auch einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation, weil sie die Beschäftigungsfähigkeit erhält, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit vermeidet oder verzögert und eine vorzeitige Verrentung verhindert. Die Bundesregierung baut deshalb die Prävention zu einer eigenständigen Säule des Gesundheitswesens aus. Dabei geht es darum, die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Präventionsträger besser zu koordinieren und das Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung zu stärken.

Pflegeversicherung zukunftsfest gestalten (LL 2, 18)

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen – bei unveränderter altersbedingter Pflegewahrscheinlichkeit – bis 2050 fast verdoppeln. Nachhaltige Reformen sind daher notwendig, um eine ausreichende und angemessene Pflege für eine älter werdende Gesellschaft zu gewährleisten. Die Pflegeversiche-

rung bleibt zentraler Bestandteil der sozialen Sicherungssysteme. Seit 1. Januar 2005 leisten entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts kinderlose Versicherte einen Beitragszuschlag von 0,25 Beitragssatzpunkten.

Die Bundesregierung wird für die soziale Pflegeversicherung spätestens bis Sommer 2006 ein nachhaltiges Finanzierungskonzept entwickeln und die Pflegeversicherung u. a. durch Kapitaldeckungselemente demografiefest und zukunftssicher ausgestalten. Diese Maßnahmen werden flankiert durch effektivere und noch stärker an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ausgerichtete Versorgungsstrukturen sowie ein angemessenes Verhältnis zwischen ambulanter und stationärer Betreuung.

Förderprogramme langfristig ausrichten (LL 2)

Die Länder wollen durch die Einführung eines „Demografie-Checks“ bei ihrer Förderprogrammplanung die längerfristigen Nutzer- und Nutzensperspektiven stärker als bisher berücksichtigen.

E. Föderalismusreform

Deutschland braucht eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, um seine Reformfähigkeit zu stärken. Angesichts der sich rasant ändernden Anforderungen der Globalisierung muss der Staat zeitnah, effizient und transparent entscheiden und handeln können. Dies geht nur mit einer staatlichen Ordnung in Deutschland, in der Bund und Länder aufgrund klar geordneter Kompetenzen effektiv wirken können.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung die Föderalismusreform voranbringen. Die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze soll reduziert werden. Zuständigkeitsverflechtungen werden soweit wie möglich aufgelöst und Kompetenzen zwischen Bund und Ländern klar verteilt. Entwürfe für ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und für ein Artikelgesetz, das die Änderung bzw. den Erlass der dazugehörenden Gesetze umfasst, sollen in der neuen Legislaturperiode zügig eingebracht und verabschiedet werden.

In einem zweiten Reformschritt sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik, angepasst werden. Dazu will der Bund gemeinsam mit den Ländern ab Beginn des Jahres 2006 Lösungswege zur Änderung des Grundgesetzes erarbeiten, damit die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung gestärkt werden.

VI. Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen

Für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Vermeidung mittel- und langfristiger Kosten für Wirtschaft und Gesellschaft müssen die verfügbaren Ressourcen so effizient wie möglich genutzt und neue Märkte mit zukunftsweisenden Innovationen erschlossen werden. Ökologische Innovationen sind daher ein Schlüssel für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Sie verbinden den Schutz der Umwelt mit langfristigen Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen und sind ein strategischer Faktor für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Produkte und Technologien. In der Entscheidung über wirksame Anreiz- und Fördermechanismen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie für alternative Energiequellen wird sich die Bundesregierung davon leiten lassen, dass die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien im europäischen und internationalen Kontext nicht gefährdet wird.

A. Umweltfreundliche Technologien als strategischer Wettbewerbsfaktor

Umweltprobleme und Ressourcenknappheit sind globale Herausforderungen, für die in jedem Wirtschaftsraum Lösungen gefunden werden müssen. Wer sich frühzeitig auf diese Anforderungen einstellt und innovative Lösungen für die wichtigsten Umweltprobleme entwickelt, wird auf dem riesigen Weltmarkt der umweltfreundlichen Technologien eine führende Position erreichen. Dies ist Deutschland bislang gelungen, und dieser Weg wird weiter konsequent fortgesetzt.

Dazu gehören gesetzliche Vorgaben etwa im Erneuerbare-Energien-Gesetz ebenso wie gezielte Anreize und Fördermaßnahmen – etwa in Form von FuE-Förderung oder Markteinführungsprogrammen – für umweltfreundliche Technologien, damit sie sich systematisch entwickeln und mittelfristig am Markt durchsetzen können.

Ein besonders wichtiges Handlungsfeld ist der Bereich Energie und Klimaschutz. Die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen konnten bezogen auf 1990 bis 2003 um knapp 19 Prozent verringert werden. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Kyoto-Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 im Zeitraum 2008 bis 2012 um 21 Prozent zu reduzieren, erreicht wird und eine Basis für eine anspruchsvolle Klimaschutzpolitik auch nach 2012 geschaffen wird. Ein wichtiger Schritt ist die ökologisch und ökonomisch effizientere Weiterentwicklung des Emissionshandels und des Nationalen Klimaschutzprogramms. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang besonders für weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, zur Förderung erneuerbarer Energien und für umweltfreundliche Verkehrstechnologien ein. Zugleich setzt sie damit Maßstäbe für eine zukunftsorientierte, die Wettbewerbsfähigkeit stärkende Innovationspolitik.

B. Energieeffizienz als Schlüssel für langfristige Wettbewerbsfähigkeit

Die deutsche Wirtschaft ist in hohem Maße auf eine gesicherte Energieversorgung angewiesen. Aufgrund der endlichen fossilen Ressourcen, der gestiegenen Ölpreise und der Abhängigkeit von Importen ist die Steigerung der

Energieeffizienz aus Sicht der Bundesregierung ein zentraler Faktor, um Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit dauerhaft zu sichern. Bereits kurzfristig gibt es hier große, wirtschaftlich nutzbare Potenziale – angefangen von Effizienzgewinnen bei der Energieerzeugung bis hin zu Energieeinsparmöglichkeiten im privaten Haushalt. Mittel- bis langfristig sind zudem noch beträchtliche Effizienzsteigerungen durch neue, innovative Technologien und Produkte zu erwarten. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die Energie- und Ressourcenproduktivität bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln.

Steigerung der Energieeffizienz (LL 11)

Dazu sollen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten gezielte wirtschaftliche Anreize gesetzt und zugleich größtmögliche Handlungsspielräume für Technologiewahl und einzelwirtschaftliche Optimierung eröffnet werden. Dies gilt etwa für die nationale Umsetzung des EU-weiten Emissionshandels. Hier hat die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf Modernisierungs- und Innovationsanreize bei der Erzeugung und industriellen Nutzung von Energie gesetzt. Beispiele sind die Übertragungsregel bei Ersatzinvestitionen, die Festlegung von Benchmarks für sonstige Neuanlagen oder die Anreize für hochmoderne Energieerzeugung mit Kraft-Wärme-Kopplung.

Für mehr Energieeffizienz werden wirksame Anreize in einzelnen Energieverbrauchsbereichen gesetzt. Hierzu gehört insbesondere die Energieeinsparverordnung mit anspruchsvollen Effizienzstandards für Neubauten und den Gebäudebestand. Zugleich wird ein Gebäudeenergieausweis eingeführt, dem Empfehlungen für wirtschaftliche Energiesparmaßnahmen beizufügen sind. Energetische Sanierungsmaßnahmen werden auch durch das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm gefördert, mit dem bisher Investitionen von rd. 8,5 Mrd. Euro ausgelöst und 50 000 Arbeitsplätze gesichert wurden. Ziel der Bundesregierung ist es, dass in jedem Jahr zum Beispiel durch Ergänzung von Investitionszuschüssen und steuerlichen Erleichterungen 5 Prozent des Gebäudebestands vor Baujahr 1978 energetisch saniert werden. Zu den Effizienzmaßnahmen zählen auch EU-konforme Schaffung von finanziellen Anreizen für energieeffiziente Antriebe durch eine am CO_2- und Schadstoffausstoß orientierte Kfz-Steuer, die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, die verbrauchsabhängige Kennzeichnung von elektrischen oder elektronischen Geräten oder die Kampagnen zur Mobilisierung von Verbrauchern und KMU.

Energieforschung (LL 11)

Effiziente und rationelle Energieumwandlung ist einer der Schwerpunkte der Energieforschung der Bundesregierung. Bereits jetzt ist Deutschland weltweit führend bei modernen Energietechnologien wie z. B. Gas- und Dampfturbinenkraftwerken, optimierten Braunkohleanlagen oder Kraft-Wärme-Kopplung.

Mit dem 5. Energieforschungsprogramm „Innovation und neue Energietechnologien“ setzt die Bundesregierung auf Technologien, die einen ausgewogenen Energiemix garantieren, zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen und den wachsenden Anteil der erneuerbaren Energien näher an die Wirtschaftlichkeit heranführen. Zu den prioritären Förderbereichen gehören moderne Kraftwerkstechnologien auf Basis von Kohle und Gas, Photovoltaik, Windenergie im Offshore-Bereich, Brennstoffzellen, Wasserstoff und Energiespeicher, Technologien und Verfahren für energieoptimiertes Bauen sowie zur energetischen Nutzung von Biomasse. Das neue Programm gibt den Bereichen „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“ Priorität. Zur Gewährleistung des sicheren Betriebs von Kernkraftwerken wird die nukleare Sicherheitsforschung fortgesetzt und ausgebaut.

Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“ (LL 11)

Mit einer Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“ will die Bundesregierung Zukunftstechnologien in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien noch stärker voranbringen. Dazu sollen die Ausgaben für Energieforschung schrittweise verstärkt werden. Zudem soll mit der Wirtschaft vereinbart werden, dass sie ebenfalls zusätzliche Mittel in Forschung und Markteinführung von Energietechnologien investiert. Darüber hinaus wollen wir Innovationen durch mehr Wettbewerb bei der Versorgung von Strom und Gas ankurbeln.

Erneuerbare Energien (LL 11)

Die Energiegewinnung aus Wasser, Wind, Sonne, Biomasse und Erdwärme eröffnet Zukunftstechnologien Chancen von strategischer Bedeutung. Erneuerbare Energien werden für die langfristige weltweite Energieversorgung eine wichtige, weit über den gegenwärtigen Anteil hinausgehende Rolle spielen – nicht nur in Europa, sondern überall auf der Welt.

Deutschland hat sich durch die Politik der Bundesregierung auf diesem dynamischen Wachstumsmarkt eine Spitzenstellung erarbeitet und wird sie weiter sichern und ausbauen. Für die inländische Entwicklung wurden anspruchsvolle Ziele formuliert: Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch 10 Prozent, der Anteil am Stromverbrauch 20 Prozent betragen. Bis zum Jahr 2010 soll als Zwischenziel ein Anteil von 4,2 Prozent (Energieverbrauch) bzw. 12,5 Prozent (Stromverbrauch) erreicht werden.

Das zentrale Instrument für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich in Deutschland ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das fortgeführt wird und bis 2007 auf die wirtschaftliche Effizienz seiner Vergütungen überprüft werden soll. Deutschland hat bereits in der Welt den Spitzenplatz bei Windkraft und Solarenergie erobert, schon heute gibt diese Branche direkt und indirekt 130 000 Menschen Beschäftigung. Ergänzend hierzu werden erneuerbare Energien im Wärmebereich durch das Markteinführungsprogramm gefördert, im Kraftstoffbereich soll die bisherige steuerliche Förderung durch

eine Beimischungspflicht ersetzt werden. Schließlich ist die innovative Weiterentwicklung und Kostensenkung bei erneuerbaren Energien ein Schwerpunkt in der Energieforschung der Bundesregierung. Damit stromintensive Unternehmen keinen Wettbewerbsnachteil erleiden, werden sie über eine Härtefallklausel im EEG von den Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien teilweise befreit.

Die Maßnahmen haben vor allem im Strombereich einen beispiellosen Boom der erneuerbaren Energien ausgelöst. Vielfältige innovative und aussichtsreiche Technologien – von der Windkraft über die Photovoltaik bis hin zur Biogasnutzung – werden derzeit erprobt, weiterentwickelt und angewendet. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch hat sich von 1990 bis 2004 mehr als verdoppelt und stieg auf rd. 10 Prozent. Zum Wachstum der letzten Jahre hat vor allem die Windenergie beigetragen. Damit nimmt Deutschland in dieser wichtigen Zukunftstechnologie weltweit eine Spitzenstellung ein.

Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung in Deutschland wird vor allem die Windkraft auf hoher See (offshore) voran getrieben. Diese hat in Nord- und Ostsee – vor allem aber auch weltweit – große Potenziale, ist jedoch technisch anspruchsvoll und setzt eine Abstimmung mit den bestehenden Versorgungsstrukturen voraus. Die Bundesregierung hat die notwendigen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau von Windparks geschaffen.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass sich die erneuerbaren Energien mittel- bis langfristig ohne finanzielle Förderung auf dem Markt behaupten. Denn nur dann können sie eine tragende Rolle auf dem Energiemarkt spielen. Deshalb soll die Förderung zielgenau und effizient ausgerichtet werden.

C. Antriebstechnologien und Kraftstoffe für den Verkehr von morgen

Mineralöl ist zurzeit der mit Abstand wichtigste Kraftstoff für den Verkehr. Sowohl wegen der begrenzten Vorkommen als auch aus Klimaschutzgründen ist es erforderlich, den Verbrauch fossiler Kraftstoffe mittel- bis langfristig zu senken. Die Entwicklung und Anwendung energiesparender Antriebe und alternativer Kraftstoffe ist daher für die Sicherung der Mobilität von großer Bedeutung. Dies gilt in Deutschland, Europa und weltweit.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine Strategie für alternative Kraftstoffe und innovative Antriebe entwickelt, um die Markteinführung zu erleichtern und die Effizienz zu steigern. Vier ökologisch und ökonomisch besonders aussichtsreiche Optionen zur Einsparung fossiler Treibstoffe wurden identifiziert: Effizienzsteigerungen bei Benzin- und Dieselmotoren, synthetische Kraftstoffe aus Biomasse (Biomass to Liquid, BtL), kombinierte Antriebsformen (Hybridmotoren) sowie der Einsatz von Wasserstoff als Kraftstoff in Motor und Brennstoffzelle. Die Kraftstoffstrategie soll weiterentwickelt werden, u. a. mit dem Ziel, den Anteil von Biokraftstoffen am gesamten Kraftstoffverbrauch bis 2010 auf 5,75 Prozent zu steigern.

Technologieführerschaft (LL 11)

Die Bundesregierung unterstützt diese innovativen Strategien in enger Abstimmung mit der Industrie durch ein wirksames und aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel, um die Technologieführerschaft im Bereich moderner umweltfreundlicher Fahrzeugtechnologien langfristig zu sichern und wenn möglich auszubauen.

Darüber hinaus setzt die Bundesregierung einen Schwerpunkt bei Forschung und Entwicklung für alternative Kraftstoffe und innovative Antriebe. Für den Durchbruch alternativer Kraftstoffe werden Pilotanlagen errichtet, um danach möglichst schnell die Erzeugung im industriellen Maßstab in Gang bringen zu können. Dies gilt zunächst vor allem für den Bereich der BtL-Kraftstoffe, die unter den Biokraftstoffen mittel- bis langfristig die höchsten Potentiale haben. Eine erste Pilotanlage wurde in Sachsen errichtet. Darüber hinaus bereitet die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) derzeit gemeinsam mit der Automobilindustrie und der Mineralölwirtschaft den Bau einer großen BtL-Anlage im industriellen Maßstab vor. Damit wird eine wichtige ökologische Innovation, die auch weltweit ein gewaltiges Potenzial bietet, in Deutschland entwickelt und zur Marktreife geführt. Die Nutzung von Wasserstoff als Kraftstoff im Alltagsbetrieb wird bereits erfolgreich im Rahmen des Projekts „Clean Energy Partnership (CEP) Berlin“ erprobt, dem größten Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Demonstrationsprojekt in Europa.

Forschung für Ressourcennutzung und Umwelttechnologie (LL 11)

Im Rahmen des Rahmenprogramms „Forschung für die Nachhaltigkeit“ stehen in den nächsten fünf Jahren durchschnittlich 160 Mio. Euro u. a. für die Forschung für bessere Ressourcennutzung und Umwelttechnologie zur Verfügung. Zudem wird der auf europäischer Ebene beschossene Aktionsplan für Umwelttechnologien in Deutschland umgesetzt.

VII. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – Demografischen Veränderungen begegnen

Die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere das seit Jahrzehnten hohe Niveau der Langzeitarbeitslosigkeit, ist das drängendste Problem in Deutschland. Arbeitsmarkt sowie Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik stehen dabei zugleich im Mittelpunkt neuer Herausforderungen wie der demografischen Entwicklung und des zunehmenden internationalen Wettbewerbs. Deshalb braucht Deutschland gut qualifizierte junge Menschen, eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen, die Potenziale der Älteren sowie eine Arbeitswelt, die sich mit dem Familienleben vereinbaren lässt.

Mit den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland

in den Jahren 2003 und 2004 inhaltlich und organisatorisch völlig neu ausgerichtet worden. Im Einklang mit den europäischen Beschäftigungszielen zielt sie darauf, die Wachstumskräfte in Deutschland zu stärken, die Ausschöpfung aller Beschäftigungspotenziale zu unterstützen und zugleich die Teilhabechancen für arbeitslose Menschen zu erhöhen. Zentrales Leitmotiv dieser Strukturreformen ist der aktivierende Sozialstaat, der ein neues Verhältnis von Solidarität und Eigenverantwortung in der Gesellschaft einfordert. Beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit müssen deshalb alle mitwirken: Wirtschaft, Gewerkschaften, Politik und Verwaltung, aber auch die Arbeitslosen selbst.

A. Strukturreformen am Arbeitsmarkt konsequent umsetzen

Schwerpunkte des tief greifenden Reformpakets sind erstens die Aktivierung der Arbeitslosen und die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Sinne der Maxime des „Förderns und Forderns“, zweitens die Reorganisation der Arbeitsverwaltung, drittens die Schaffung neuer Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und viertens die Neuordnung der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit insbesondere durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die neuen Leistungen werden grundsätzlich gemeinsam von den Agenturen für Arbeit und den für die bisherige Sozialhilfe zuständigen Städten und Gemeinden in Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. Im Rahmen einer Experimentierklausel haben 69 Kommunen die alleinige Zuständigkeit für die Umsetzung der Grundsicherung erhalten. Sie sollen in einem Wettbewerb mit den Arbeitsgemeinschaften bis 2010 alternative Modelle der Eingliederung von Arbeitsuchenden erproben.

Die gesetzliche Implementierung dieser Reformen ist abgeschlossen. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, die Reformen in der Praxis konsequent umzusetzen. Nach ersten Erfahrungen mit dem neuen Leistungssystem wird die Bundesregierung in 2006 dem Gesetzgeber detaillierte Veränderungen vorschlagen. Die strukturellen Reformen und die einzelnen Reformelemente werden wissenschaftlich evaluiert. Die Evaluation der neuen arbeitsmarktpolitischen Ansätze einschließlich des Umbaus der Arbeitsverwaltung ist 2006 abgeschlossen. Die Bundesregierung wird auf dieser Basis spätestens im Jahr 2007 über die Fortentwicklung und Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik entscheiden. Die Experimentierklausel zur Umsetzung der Grundsicherung wird bis Ende 2008 evaluiert. Die Bundesregierung wird dann entscheiden, welche Konsequenzen für die Trägerschaft des neuen Leistungssystems zu ziehen sind.

Zielgenaue Vermittlung und Förderung (LL 19, 20, 21)

Kern der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik ist die durchgreifende Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Sie zielt auf eine nachhaltige Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Der Vermittlungsprozess wird einerseits auf eine stärkere Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung (Fördern) neu ausgerichtet, intensiviert und beschleunigt. Andererseits setzt die Vermittlung auf verstärkte Eigeninitiative und präventives Handeln durch Verpflichtung zur frühzeitigen Arbeitssuche und konsequente Sanktions- und Sperrzeitregelungen (Fordern). Ein individuelles Fallmanagement unterstützt die intensive Vermittlungsarbeit. In der gemeinsam von Vermittler und Arbeitslosen erarbeiteten Eingliederungsvereinbarung werden Rechte und Pflichten und die Eingliederungsstrategie für beide Seiten dokumentiert. Die Vereinbarung wird in regelmäßigen Abständen geprüft und ggf. angepasst.

Die Wiedereingliederung in Erwerbstätigkeit wird durch eine gezielte Förderung von Existenzgründungen ergänzt. Bis zum 30. Juni 2006 werden Arbeitslose mit dem Instrument der sog. Ich-AG in der wichtigen ersten Phase der Existenzgründung bis zu drei Jahre lang durch Zuschüsse zur sozialen Absicherung finanziell unterstützt und in den Schutz der Sozialversicherung einbezogen. Als alternative Leistung für Existenzgründerinnen und -gründer steht das Überbrückungsgeld zur Verfügung, das die Betreffenden in den ersten sechs Monaten der selbständigen Tätigkeit finanziell auf dem Niveau des letzten Arbeitslosengeldes unterstützt. Die Bundesregierung hat beschlossen, im Zuge der neuen Gründerinitiative auch die Förderung von arbeitslosen Existenzgründerinnen und -gründern zum 1. Juli 2006 neu zu ordnen. Die Förderung der Ich-AG und das Überbrückungsgeld sollen dann in einer neuen Förderleistung zusammengeführt und in den übergreifenden Förderkontext eingebunden werden.

Die Arbeitsverwaltung wird zu einem modernen, kundenorientiert agierenden Dienstleister umgebaut und konsequent auf Vermittlung ausgerichtet. Ende 2005 wird der Prozess für sämtliche Agenturen abgeschlossen. Kern dieser Reorganisation ist die Schaffung einer kundenorientierten Aufbau- und Ablauforganisation in den neuen Kundenzentren, die sich intensiv um Vermittlung und Integration kümmern sollen. Die Organisationsreform wird durch weitreichende Vereinfachungen des Leistungs- und Förderungsrechts unterstützt, die arbeitsmarktpolitischen Handlungsspielräume werden erweitert.

Kern der Strukturreform des Leistungssystems ist die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für hilfebedürftige Erwerbsfähige zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende. Neben dem Arbeitslosengeld II wird ein umfassendes System von Eingliederungsleistungen zur Verfügung gestellt. Durch erweiterte Hinzuverdienstregelungen werden die Anreize zur Aufnahme von Beschäftigungen im regulären Arbeitsmarkt, insbesondere im so genannten Niedriglohnsektor gestärkt. Als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt werden für langzeitarbeitslose Menschen u. a. Arbeitsgelegenheiten gefördert. Dabei handelt es sich um Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des regulären Arbeitsmarktes, deren Nutzung im öffentlichen Interesse liegt. Dabei müssen die familienspezifischen Lebensverhältnisse von Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden.

B. Arbeitsmarktpolitik demografiefest gestalten

Deutschland kann es sich heute weniger denn je leisten, dass junge Menschen ohne Schulabschluss oder berufliche Qualifikation bleiben. Gleichzeitig wird immer deutlicher: Auch die Potenziale der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gebraucht, um den Weg Deutschlands in die Zukunft erfolgreich zu meistern. Die langfristige Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland erfordert zudem die Erhöhung der Erwerbstätigenquote, ohne damit die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Familienleben und beruflichen Perspektiven einzuschränken.

Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen (LL 2, 18)

Ein Schulabschluss und eine erfolgreiche berufliche Ausbildung sind elementare Grundlage für die Arbeitsmarktintegration junger Menschen und ihre Teilhabechancen im weiteren Leben. Zugleich liegt es im Interesse, aber auch in der Verantwortung der Unternehmen, im Rahmen der dualen Ausbildung mit dem Ziel der bedarfsgerechten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für qualifizierten Nachwuchs zu sorgen. Andernfalls werden absehbar die Fachkräfte für weiteres Wachstum fehlen.

Die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit ist ein politisches Kernziel der Bundesregierung und als gesetzlicher Auftrag der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende verankert. Junge Menschen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, erhalten unverzüglich nach Antragstellung auf Arbeitslosengeld II ein Angebot auf eine Ausbildung, reguläre Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit. Verbunden wird dies mit konsequenten Sanktionen für Jugendliche, die ein zumutbares Angebot ablehnen. Diese müssen mit deutlichen Leistungskürzungen rechnen. Ziel ist es, dass ein persönlicher Ansprechpartner und Arbeitsvermittler höchstens 75 junge erwerbslose Menschen betreut und so in direktem Kontakt die Integration verbessert wird. In den Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen für Arbeit und Kommunen ist die Betreuungsrelation von 1:75 bereits erreicht. In Zukunft soll kein Jugendlicher mehr länger als drei Monate arbeitslos sein. Hierzu werden die Vermittlungsaktivitäten bei allen unter 25-Jährigen nochmals verstärkt. Junge Menschen mit Migrationshintergrund erhalten außerdem Unterstützung durch die Jugendmigrationsdienste.

Vorfahrt für Ausbildung (LL 23, 18)

Jedem Jugendlichen, der eine Ausbildung machen kann und möchte, soll ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck haben Bundesregierung und Spitzenverbände der Wirtschaft im Juni 2004 für die Dauer von drei Jahren den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ geschlossen. Die Wirtschaft verpflichtet sich, jährlich 30 000 neue Ausbildungsplätze und 25 000 Praktikumsplätze für eine betriebliche Einstiegsqualifizierung anzubieten. Diese Anstrengungen werden mit dem „Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ-Programm) flankiert. Mit dem Programm, das ein Gesamtvolumen von 270 Mio. Euro hat, wird ein Zuschuss zum Unterhalt des Jugendlichen an die Betriebe geleistet.

Der Ausbildungspakt zeigt Wirkung, am Ausbildungsmarkt hat eine Trendwende stattgefunden: Mit einem Plus von 2,8 Prozent wurden 2004 erstmals seit 1999 wieder mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen. Außerdem hat die Wirtschaft mit insgesamt 31 500 bereitgestellten EQJ-Plätzen ihre Zusage deutlich übertroffen. Auch 2005 wurden wiederum die Verpflichtungen des Ausbildungspakts erfüllt.

Die Länder wollen die Wirtschaft in den Bemühungen zur Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze u. a. im Rahmen der Verbundausbildung unterstützen.

Steigerung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer (LL 2, 17, 18)

Eine Zielgruppe der Beschäftigungspolitik sind die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Erwerbstätigenquote (55 bis 64 Jahre) 2004 mit 41,8 Prozent (Quelle: Eurostat) den höchsten Stand seit der deutschen Einheit erreichte. Die Beschäftigung Älterer ist dennoch im europäischen Vergleich zu niedrig. Dies bedeutet volkswirtschaftlich eine Vergeudung von Wissen und Fähigkeiten, von Erfahrung und Kreativität.

Die Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ist und bleibt daher ein wesentliches Ziel der Bundesregierung. Mit der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose ab dem 55. Lebensjahr auf höchstens 18 Monate werden gleichzeitig frühverrentungsfördernde Anreize beseitigt.

Die Bundesregierung will zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den Sozialpartnern zu Fragen der Qualifizierung Älterer, des Erhalts und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der altersgerechten Arbeitszeitgestaltung und zu den Möglichkeiten der Arbeitsförderung verbindliche Absprachen treffen. Dieses Anliegen wird durch die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) unterstützt.

Wichtiger Ansatzpunkt zur Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es, dem Risiko möglicher Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung vorzubeugen. Dies ist grundsätzlich Aufgabe der Betriebe. Für eine Übergangszeit können bis Ende 2006 die Weiterbildungskosten von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleineren und mittleren Betrieben übernommen werden.

Zu einer altersgerechten Arbeitszeitgestaltung gehört insbesondere der Aufbau von Langzeitarbeitszeitkonten. Sie bieten Flexibilisierungspotenzial für Betriebe und sind ein Kernelement der Zeitsouveränität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Bundesregierung wird deshalb die Rahmenbedingungen bei der Verwendung und beim Schutz von Langzeitarbeitszeitkonten verbessern. Hierzu gehört insbesondere eine gesetzliche Sicherung von entsprechenden Zeitwertguthaben.

Mit den aktuellen Arbeitsmarktreformen sind eine Reihe neuer Instrumente eingeführt worden, um arbeitslosen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wieder mehr Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen. So können Arbeitnehmer, die eine im Vergleich zu ihrer früheren Arbeit niedriger entlohnte Beschäftigung aufnehmen, im Rahmen der so genannten Entgeltsicherung durch einen teilweisen Ausgleich des Minderverdienstes sowie durch Zuschüsse zur Rentenversicherung gefördert werden. Arbeitgeber, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, können befristete Lohnkostenzuschüsse erhalten und/oder durch einen Erlass ihres Beitragsanteils zur Arbeitslosenversicherung (derzeit 3,25 Prozent des Bruttolohns) gefördert werden. Diese Regelungen sollen bis Ende 2007 gelten und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden.

Beschäftigungs- und Einstellungshindernisse für Ältere wurden abgebaut, um insbesondere in kleinen und neu gegründeten Unternehmen Neueinstellungen zu fördern. Für Personen ab dem 52. Lebensjahr gibt es keine gesetzlichen Beschränkungen mehr in Bezug auf befristete Einstellung. Diese ursprünglich bis Ende 2006 geltende Regelung soll entfristet und europarechtskonform gestaltet werden.

Beschäftigungspakte für Ältere (LL 2, 17, 18)

Die Bundesregierung hat insbesondere für langzeitarbeitslose ältere Menschen zusätzliche Maßnahmen zur Wiedereingliederung gestartet. Seit Juli 2005 fördert der Bund zunächst 30 000 Arbeitsgelegenheiten für ältere Arbeitslose ab dem 58. Lebensjahr mit einer Dauer von bis zu drei Jahren. Bei Bedarf sollen gemeinsam mit den Ländern weitere 20 000 Arbeitsgelegenheiten gefördert werden. Über das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen – stellt der Bund in den Jahren 2006 und 2007 – derzeit in 62 Regionen – bis zu 250 Mio. Euro bereit. Weitere Regionen sollen in ein tragfähiges und dichtes Netzwerk eingebunden werden, um einen übergreifenden Austausch- und Lernprozess sicherzustellen. Ende 2007 wird auf Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse über eine mögliche Fortführung entschieden.

Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern (LL 2, 17, 18)

Die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen in Deutschland hat mit 59,2 Prozent (Quelle: Eurostat) im Jahr 2004 nahezu das Ziel von 60 Prozent erreicht, das sich die EU bis 2010 gesetzt hat. Trotzdem müssen die Beschäftigungspotenziale noch besser ausgeschöpft werden, die sich auch aus einer deutlich verbesserten Bildungsbeteiligung von Frauen ergeben. Denn bessere und höherwertige Bildungsabschlüsse ziehen keine adäquaten Erfolge von Frauen im Beschäftigungssystem nach sich. Dies ist nicht zuletzt auf die unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zurückzuführen. Wichtigster Baustein ist deshalb der Ausbau der Kindertagesbetreuung. Die Initiativen der Bundesregierung für eine „Allianz für die Familie“ und die „Lokalen Bündnisse für Familie“ tragen ebenfalls zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Durch einen mehrdimensionalen Ansatz sollen die noch bestehenden Nachteile im beruflichen Werdegang sowie Entgeltunterschiede weiter verringert werden. Ziele sind neben der Erhöhung des Beschäftigungsanteils von Frauen die Steigerung des Frauenanteils in zukunftsorientierten Berufen und des Anteils an Führungspositionen. Mit Maßnahmen wie der bundesweiten Agentur für Gründerinnen soll das berufliche und unternehmerische Potenzial von Frauen gezielter als bisher erschlossen und für die wirtschaftliche Entwicklung nutzbar gemacht werden. Auch die zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossene Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft trägt dazu bei, dass Frauen bessere berufliche Chancen und Entwicklungsperspektiven eröffnet werden.

Moderne Zuwanderungspolitik – aktive Arbeitsmarktintegration (LL 19)

Im Angesicht von Globalisierung und der demografischen Entwicklung ist Deutschland mittel- und langfristig auf Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte angewiesen Hierzu sind eine zeitgemäße und moderne Zuwanderungspolitik, die Steuerung von Zuwanderung und die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern unerlässlich. Das 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz trägt der gewandelten gesellschaftlichen Realität in Deutschland Rechnung. Es erleichtert die Arbeitsmigration für Hochqualifizierte und Selbständige und ermöglicht ausländischen Studierenden nach Abschluss des Studiums noch einen einjährigen Aufenthalt zur Arbeitsuche.

Wesentlich verbessert wurde auch die Integrationsförderung von Zuwanderinnen und Zuwanderern, die eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Organisationen ist. Neuzuwanderinnen und -zuwanderer haben einen Anspruch auf einen umfassenden Integrationskurs mit Schwerpunkt bei der Sprachförderung. Zudem können die Arbeitsagenturen durch die Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente das Qualifizierungspotenzial von Zuwanderinnen und Zuwanderern besser erschließen. Dies ist ein wichtiger Schritt für einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, nicht zuletzt weil etwa 35 Prozent der Zuwanderinnen und Zuwanderer derzeit ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben. Die Integration von Migranten bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe. Zu ihrer Bewältigung wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu einem Kompetenzzentrum für Integration ausgebaut. Darüber hinaus werden die Anstrengungen für eine bessere schulische und berufliche Qualifikation und eine Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von Migranten verstärkt. Im Rahmen eines Bund-Länder-Programms werden junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt gefördert. Im Mittelpunkt steht eine bessere Sprachförderung vom Kindergarten bis zur beruflichen Ausbildung. Die Jugendmigrationsdienste, die vor allem den Integrationsprozess junger Zuwanderinnen und Zuwanderer begleiten, werden weiterentwickelt.

C. Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken

Die deutsche Volkswirtschaft muss im Wettbewerb Flexibilität beweisen und sich an neue Herausforderungen anpassen. Dies muss im Einklang mit den berechtigten Interessen der Beschäftigten nach Sicherheit geschehen. Staatliche Politik kann und muss das Verhältnis beider Aspekte ständig überprüfen und neu justieren. Beschäftigte und Arbeitsuchende brauchen dabei Unterstützung, damit sie auf flexibleren Arbeitsmärkten erfolgreich agieren können. Den Rahmen hierfür bieten verlässliche Arbeitnehmerrechte und die betriebliche Mitbestimmung ebenso wie die gesetzlich verankerte Tarifautonomie. Aber auch betriebliche Bündnisse im Rahmen der Tarifautonomie können zur Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt beitragen, vor allem um Arbeitsplätze in bestehenden Betrieben zu erhalten oder – wie gerade in den neuen Ländern – Ansiedlungserfolge zu erreichen.

Flexible Arbeitsverhältnisse – Wahrung des Kündigungsschutzes (LL 21)

Zumal in Zeiten schwieriger Anpassungs- und Modernisierungsprozesse sind die Unternehmen auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt muss deshalb durch klare und verlässliche Arbeitnehmerrechte flankiert werden. Vor diesem Hintergrund bleiben die Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihr Kündigungsschutz für bestehende Arbeitsverhältnisse in ihrer Substanz bewahrt.

Zugleich will die Bundesregierung mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Beschäftigte und Arbeitgeber schaffen. In der vergangenen Legislaturperiode wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einstellung gerade für kleine und mittlere Unternehmen bereits verbessert. Für Existenzgründer wurde die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern erleichtert. In den ersten vier Jahren können in Gründerbetrieben befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund bis zur Dauer von 48 Monaten abgeschlossen werden. In Betrieben mit zehn oder weniger Arbeitnehmern gilt das Kündigungsschutzgesetz nicht für Arbeitnehmer, die ab Januar 2004 neu eingestellt werden. Bereits zuvor beschäftigte Mitarbeiter behalten ihren bestehenden Kündigungsschutz.

Ergänzend soll nun das Kündigungsschutzgesetz weiter einstellungsfördernd ausgestaltet werden. So erhalten Arbeitgeber künftig bei der Neueinstellung die Option, statt der Regelwartezeit bis zur Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes von sechs Monaten eine Wartezeit von bis zu 24 Monaten zu vereinbaren. Zugleich wird die Möglichkeit gestrichen, sachgrundlos befristete Arbeitsverträge in den ersten 24 Monaten abzuschließen. Damit wird die unbefristete Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt. Für Gründerbetriebe bleibt die Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen für eine Dauer von vier Jahren erhalten.

Neue Dynamik am Arbeitsmarkt ist auch durch die grundlegenden Reformen in der Arbeitnehmerüberlassung entstanden. Danach wurden zahlreiche Verbote und Beschränkungen für die Leiharbeit aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Stellung der Leiharbeitnehmer gestärkt. Sie sollen entweder durch Tarifverträge oder durch Gleichstellung mit den Arbeitnehmern im Entleihbetrieb abgesichert sein.

Im August 2004 wurde mit mehr als 430 000 Leiharbeitnehmern ein bisheriger Höchststand erreicht. Gleichzeitig ist die Zahl der Inhaber einer Verleiherlaubnis im Berichtszeitraum stark angestiegen. Im Dezember 2004 befanden sich rd. 12 000 Unternehmen im Besitz einer Verleiherlaubnis. Das entspricht einer Steigerung von rd. 20 Prozent gegenüber Dezember 2000. Zur sozialen Absicherung der Leiharbeitnehmer wurden erstmals in der Geschichte der Leiharbeit in Deutschland fünf branchenweite Tarifverträge und zahlreiche Firmentarifverträge geschlossen.

Die moderne Arbeitswelt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf machen flexible Arbeitszeiten immer unverzichtbarer. Ein wichtiges Element hierbei sind Arbeitszeitkonten. Diese meist aus den Vorleistungen der Arbeitnehmer aufgebauten Guthaben sind bei Insolvenz des Arbeitgebers – mit Ausnahme der geschützten Altersteilzeitguthaben – bisher oft noch unzureichend geschützt. Das hemmt die Bereitschaft der Beschäftigten zur Nutzung solcher Konten. Es liegt in den Händen der Tarifvertragsparteien, die Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung weiter voranzubringen und sich auf eine sachgerechte Absicherung von Arbeitszeitguthaben zu verständigen. Die Bundesregierung würde einen solchen Vorstoß begrüßen. Unterstützend sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Absicherung von Langzeitarbeitszeitkonten verbessert werden.

Minijobs (LL 21)

In Deutschland besteht ein erhebliches Beschäftigungspotenzial im Bereich niedrig qualifizierter Dienstleistungen. Mit der Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung, der Vereinfachung von Melde- und Abgabeverfahren für Arbeitgeber und der steuerlichen Förderung haushaltsnaher Beschäftigung wird dies bereits deutlich besser ausgenutzt. Gleichzeitig wird die Umwandlung von nicht angemeldeter Erwerbsarbeit in reguläre Beschäftigung vorangetrieben. Die Entwicklung der Minijobs verläuft seit ihrer Einführung im April 2003 sehr dynamisch. Ihre Zahl nahm bis August 2005 auf rd. 6,6 Millionen zu, wobei die Ausweitung ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigungen auch auf Betriebe mit Zuwächsen bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entfällt. Dies zeigt, dass Minijobs Flexibilität am Arbeitsmarkt fördern, ohne dass dies insgesamt zu Lasten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gehen muss.

Geografische Mobilität fördern (LL 21)

Vor dem Hintergrund der angespannten Arbeitsmarktsituation und regionaler Disparitäten am Arbeitsmarkt, aber auch angesichts des Zusammenrückens der globalen Märkte und des europäischen Binnenmarktes ist eine

höhere Mobilität der Arbeitnehmer zunehmend wichtig. Durch die Zahlung von Mobilitätshilfen und Zuschüssen bei auswärtiger Arbeitsaufnahme und bei beruflich notwendigem Umzug wird die Mobilität von Arbeitsuchenden zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert. Auf der anderen Seite ist die Zumutbarkeit zur Aufnahme einer auswärtigen Beschäftigung klar geregelt, zumutbare Pendelzeiten sind gesetzlich fixiert.

Niedriglohnbereich stärken (LL 22)

Fast 39 Prozent der Arbeitslosen sind gering qualifiziert oder haben keinen Berufsabschluss. Diesem Personenkreis ist ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt neben Qualifizierungsangeboten oft nur auf dem Weg niedrig entlohnter Tätigkeit zu ermöglichen. Deshalb wird die Bundesregierung die Einführung eines Kombilohn-Modells prüfen, das die Aufnahme von Tätigkeit im Niedriglohnbereich durch eine ausgewogene Kombination von Arbeitslohn und Sozialleistung lohnend macht. Zugleich soll eine dauerhafte Subventionierung von Unternehmen ebenso vermieden werden wie zusätzliche Arbeitsmarktinstrumente. Zur Prüfung von Modellen zur Lohnergänzung wird die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe einsetzen und im Verlauf des Jahres 2006 Lösungsvorschläge unterbreiten.

Beschäftigungschancen behinderter und benachteiligter Menschen verbessern (LL 19)

Die Verbesserung der Beschäftigungssituation von behinderten Menschen, insbesondere Jugendlicher und Schwerbehinderter, und ihre Eingliederung in das Berufsleben sind wichtige Ziele der Bundesregierung. Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie mit der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ setzt die Bundesregierung auf die nachhaltige Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen. Hieran sind die Tarifpartner, Verbände und Organisationen behinderter Menschen, die Bundesagentur für Arbeit, Integrationsämter, Rehabilitationsdienste und -einrichtungen beteiligt.

Die Länder wollen von sozialer Ausgrenzung bedrohte Erwerbslose, für die derzeit kaum Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen, besonders fördern.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Lohn- und Sozialdumping verhindern (LL 17, 21)

Scheinselbständigkeit, vorgetäuschte Arbeitnehmerentsendungen und illegale Beschäftigung untergraben die Ordnung am Arbeitsmarkt und stehen im Widerspruch zum europäischen Sozialmodell. Die Bundesregierung geht deshalb entschieden gegen Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen vor. Deshalb wird die Bundesregierung das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), das in wesentlichen Teilen bislang auf den Baubereich beschränkt ist, auf die Gebäudereinigerbranche ausdehnen. Die rechtlichen Schutzmöglichkeiten der EU-Entsenderichtlinie können so breiter eingesetzt werden. Darüber hinaus wird die Ausdehnung auf weitere Branchen geprüft, in denen unerwünschte soziale Verwerfungen durch den Einsatz von Entsendearbeitnehmern nachgewiesen werden. Voraussetzung für die Einbeziehung in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist dabei, dass in diesen Branchen Tarifverträge gelten, die zuvor nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes für allgemein verbindlich erklärt worden sind.

Darüber hinaus hat eine Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der europäischen Bestimmungen zur Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit die Aufgabe, die Einhaltung des Rechts am Arbeitsmarkt und fairen Wettbewerb durchzusetzen. Sie geht mit Nachdruck gegen sog. schwarze Schafe vor.

D. Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft, Deutschland aber hat eine der niedrigsten Geburtenraten in der Europäischen Union. Denn vor allem Frauen sind immer noch zu häufig vor die Wahl gestellt, entweder berufstätig zu sein oder eine Familie zu gründen. Beispielhaft hierfür ist der hohe Anteil kinderloser Akademikerinnen. Die geringe Geburtenrate wirkt sich mittel- und langfristig negativ auf die gesellschaftliche Innovationsfähigkeit sowie auf Wachstum und Wohlstand aus.

Die Familienpolitik richtet sich – gemeinsam mit der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – neben der zielgenauen materiellen Unterstützung von Familien verstärkt auf eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt sowie auf die Erwerbsintegration von Frauen und Müttern. Dabei steht vor allem der Ausbau einer wirksamen, Familien und Kinder unterstützenden Infrastruktur für Bildung und Betreuung im Vordergrund.

Familienfreundlichkeit: Wachstums- und Innovationsfaktor (LL 18)

Familienfreundlichkeit ist ein wesentlicher positiver Wachstumsfaktor. Mit der „Allianz für die Familie“ hat die Bundesregierung ein breites gesellschaftliches Bündnis initiiert, das von namhaften Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Medien und Gesellschaft unterstützt wird. Unter einem Dach sind mittelfristig angelegte Initiativen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt und eine familienfreundliche Unternehmenskultur gebündelt. Die Aktivitäten richten sich an die Unternehmen und setzen vor allem auf Information und die Überzeugungskraft guter Praxisbeispiele. Exemplarisch dafür stehen der Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2005“, das Internetportal „Mittelstand und Familie“ sowie das Projekt „Work-Life-Balance. Motor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Stabilität“ – Projekte, die in strategischen Partnerschaften gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt wurden.

Mit der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ unterstützt die Bundesregierung seit Anfang 2004 Handlungsansätze zur Förderung eines familienfreundlichen Um-

felds. Die Bündnisse setzen dabei auf eine übergreifende Vernetzung zwischen unterschiedlichen Partnern wie Verwaltungen, Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen, Verbänden und Initiativen. In den mittlerweile weit mehr als 200 Bündnissen geht es um konkrete Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – zum Beispiel durch die bessere Abstimmung von Öffnungszeiten der Kindertagesstätten an Arbeitszeiten oder die Bereitstellung neuer Tagesbetreuungsplätze oder Hilfen beim Wiedereinstieg in den Beruf.

Mehr flexible Beschäftigung (LL 18, 21)

Drei von vier Frauen wollen in den ersten drei Lebensjahren ihres Kindes eine Teilzeitbeschäftigung wahrnehmen. Das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge leistet einen effektiven Beitrag zu Beschäftigungssicherung und -aufbau und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Teilzeitarbeitsmodelle sind mittlerweile fester Bestandteil der betrieblichen Arbeitswelt. Die Verbesserung der Nettoeinkommen durch niedrigere, degressiv gestaffelte Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und die Höherbewertung von niedrigen Rentenbeiträgen verstärkt für Eltern den Anreiz zur Aufnahme auch gering entlohnter Erwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit zusätzlich. Beides hat dazu beigetragen, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten auf 7,2 Millionen zugenommen hat. Gleichwohl müssen die tatsächlichen Rahmenbedingungen in Unternehmen und Betrieben für Teilzeitlösungen noch weiter verbessert werden.

Gut für Familie und Beruf: Elternzeit – Elterngeld – Kinderbetreuung (LL 2, 18)

Die Weiterentwicklung des Erziehungsurlaubs hin zur Elternzeit hat die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert. Eltern haben umfangreichen Gestaltungsspielraum bei der Betreuung ihrer Kleinkinder und in Unternehmen mit mehr als 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung in der Elternzeit.

Die Bundesregierung will zur wirtschaftlichen Sicherung von Familien ab 2007 das bisherige Erziehungsgeld zu einem Elterngeld mit Einkommensersatzfunktion neu gestalten. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Beruf und Familie wird unterstützt. Elternteile, die ihre Erwerbstätigkeit für die Kinderbetreuung unterbrechen, bekommen für ein Jahr 67 Prozent ihres vorherigen pauschalierten Nettoeinkommens ersetzt (max. 1 800 Euro/Monat). Auch Teilzeitlösungen sind möglich. Alle Erziehenden erhalten eine Mindestleistung. Das Elterngeld erleichtert auch hochqualifizierten Frauen und Männern die Entscheidung für ein Leben mit Kindern.

Der wichtigste Aspekt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt ist aber für Eltern eine verlässliche und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechende Kinderbetreuung. Dazu gehören die eingeleiteten Maßnahmen für ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren, der Ausbau von Ganztagsschulen ebenso wie die steuerliche Entlastung bei den Kinderbetreuungskosten. Seit 2002 können über den steuerlichen Grundfreibetrag für ein Kind hinaus erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten abgesetzt werden. Zudem wurde im Rahmen der Arbeitsmarktreformen ein Abzug von der Steuerschuld für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse bzw. für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen eingeführt, zu denen auch die Versorgung und Betreuung von Kindern, z. B. durch sog. Tagesmütter, gehört. Diese Möglichkeiten sollen erweitert werden. Verbesserungen bei der Kindertagesbetreuung eröffnen vor allem auch allein Erziehenden bessere Möglichkeiten, durch Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Auch die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende fördert die Arbeitsmarktintegration allein Erziehender gezielt, indem diese neben den Vermittlungsangeboten und Eingliederungsleistungen in den Arbeitsmarkt gezielte Unterstützung dabei erhalten, einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden.

VIII. Ausblick

Als größte Volkswirtschaft Europas will und kann Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie leisten. Die Bundesregierung stellt sich dieser Verantwortung mit einem umfassenden und langfristig angelegten Reformprogramm, das die Stärken Deutschlands ausbaut und Strukturen modernisiert.

In den kommenden Jahren gilt es, die Zivilgesellschaft in diesen umfassenden Modernisierungsprozess weiter einzubeziehen und hierüber den gesellschaftlichen Konsens zu verstärken. Es wird darauf ankommen, Verunsicherungen abzubauen, die mit den tief greifenden Veränderungen einhergehen. Reformen für Deutschland und Europa sollen als Chance für Wohlstand und Sicherheit im Wandel wahrgenommen werden. Dies wird umso stärker der Fall sein, je deutlicher die positiven Effekte spürbar werden – eine Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, mehr Arbeitsplätze, eine bessere Kinderbetreuung, niedrigere Lohnnebenkosten, ein leistungsfähiges Bildungs- und Forschungssystem, ein verlässliches Sozialsystem. Wenn dies gelingt, wird auch die Lissabon-Strategie auf einer soliden und breiten Basis stehen.

Anlage zum Nationalen Reformprogramm Deutschland

Strukturindikatoren Deutschland 2004[1]

	DE	EU 25	EU 15	Ziel 2010
Pro-Kopf-BIP (PPS, EU-25 = 100)	109,2	100,0	109,4	
Arbeitsproduktivität pro Beschäftigtem (PPS, EU-15 = 100)	101,0	100,0	106,8	
Erwerbstätigenquote (%)	65,0	63,3	64,7	70,0
Erwerbstätigenquote Frauen (%)	59,2	55,7	56,8	60,0
Erwerbstätigenquote ältere Arbeitnehmer (%)	41,8	41,0	42,5	50,0
Bildungsniveau (20-24) (%)	72,8	76,7	73,8	
FuE-Ausgaben * (% des BIP)	2,52	1,92	1,98	3,0
Unternehmensinvestitionen (% des BIP)	16,0	17,0	17,0	
Preisniveau im Vergleich * (EU-15 =100)	108,9	100	104	
Quote der von Armut Bedrohten # (%)	11	15	16	
Langzeitarbeitslosenquote (%)	4,9	4,0	3,3	
Regionale Verteilung der Beschäftigungsquoten	6,2	12,2	11,1	
Treibhausgasemissionen * (Ausgangsjahr = 100)	81,5	92,0	98,3	92,0
Energieintensität * der Volkswirtschaft	159,50	209,49	190,82	
Güter-Verkehrsaufkommen *	104,5	99,7	100,6	

[1] Quelle Eurostat; wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Daten auf das Jahr 2004.
* 2003.
\# 2001.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333